Schlesiens Handwerk

Organ des schlesischen Handwerks.
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Landeshandwerksmeisters, der Handwerkskammern in Breslau u. Liegnitz und deren Unterorganisationen (Kreishandwerkerschaften und Innungen)

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis monatlich 25 Rpf. zuzüglich 6 Rpf. Zustellgeld. Bestellungen nehmen die zuständigen Postanstalten entgegen. Bei Nichtlieferung durch höhere Gewalt kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenannahme: Karl Vater, Breslau 5. Fernruf 56435 u. 53469

Verleger u. Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schlesiens Handwerk und Gewerbe, Breslau 5, Museumplatz 16 · Ruf 21308

Nummer 11 | **Breslau, den 16. März 1935** | **16. Jahrgang**

Landeshandwerksmeistertagung in Leipzig.

Internationaler Handwerkerkongreß in Berlin. — Reichshandwerkstag. — Deutsch-italienischer Handwerkeraustausch. — Lehrling und Tarifordnung. Was kostet die Handwerksorganisation? — Das Organisieren ist am Ende. Lieferungsgenossenschaften. — Praktische und theoretische Meisterprüfung. Nächste Tagung in Saarbrücken.

Im Anschluß an die Leipziger Messe, die im Zeichen wachsender Handwerksbeteiligung gestanden hat, veranstaltete der Reichsstand des Deutschen Handwerks außer seiner jährlichen Tagung der Gewerbeförderungsstellen auch eine **Zusammenkunft der Landeshandwerksmeister**, auf der vor allem wirtschaftliche und organisatorische Fragen besprochen und wichtige Tatsachen mitgeteilt wurden.

Für diesen Sommer ist ein **internationaler Handwerkerkongreß** in Berlin geplant, der von der Internationalen Zentrale für Handwerksstudien veranstaltet und von den Handwerkerverbänden der meisten europäischen Länder beschickt werden soll. Unabhängig davon wirkt der Reichsstand bei der Durchführung des **Reichshandwerkstages** in Frankfurt a. M. mit, der von der Reichsbetriebsgemeinschaft 18 (Handwerk) in der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt wird. Der Aufruf zum **deutsch-italienischen Austausch von Junghandwerkern** hat viel Meldungen in Deutschland zur Folge gehabt.

Das Reichsarbeitsministerium hat klargestellt, daß beim **Lehrverhältnis der Treuhänder der Arbeit** die privatrechtlichen Bedingungen regelt, also z. B. Unterhaltsbeihilfe, Lehrgeld, Urlaub des Lehrlings, daß dagegen die Handwerkskammern für die öffentlich-rechtliche Seite zuständig sind, also z. B. für die Lehrlingshöchstzahlen und die Dauer der Lehrzeit.

Die Zeit der Sammlung und Zusammenfassung der vielfältigen und verschiedenartigen Organisationsteile ist nahezu beendet (der abschließende Aufbau der Reichsinnungsverbände wird in wenigen Tagen vollzogen sein); das zweite Stadium, die Vereinfachung auf Grund der täglichen praktischen Erfahrung wird eine Senkung der Lasten ermöglichen. Die Gesamtbelastung des Handwerks ist nicht größer geworden ,obwohl die Aufgaben und Leistungen viel größer sind als früher (Arbeitsbeschaffung, Gewerbeförderung und Leistungssteigerung, Ausfuhrbeförderung, Werbung, Ehrengerichtsbarkeit, wissenschaftliche Bearbeitung der Handwerksfragen u. a. m.). Der **Reichshandwerksmeister** begrüßt es lebhaft, daß das **Organisieren jetzt beendet ist** und damit immer mehr Kräfte für Arbeitsbeschaffung und Leistungssteigerung frei werden.

Die **Lieferungsgenossenschaften** werden weiter ausgebaut, um dem Handwerk einen ausreichenden Anteil an den öffentlichen Aufträgen zu sichern. Der Aufbau wird beherrscht von den Grundsätzen der einheitlichen Spitze und des klaren Unterbaues.

Wer in einem Handwerksberuf die Meisterprüfung bestanden hat, darf bekanntlich in seinem Betrieb auch nebenbei Arbeiten aus anderen Handwerkszweigen ausführen. Will er in einem anderen Handwerkszweig eine weitere **Meisterprüfung** machen, so muß er sich der weiteren vollen Prüfung unterziehen, die künftig aus einem praktischen Teil (Meisterstück **und** Arbeitsprobe) und einem theoretischen Teil (technische und kaufmännische Fachkunde und Allgemeinbildung) besteht.

Weiter wurden u. a. folgende Fragen behandelt: Haus des deutschen Handwerks in Berlin, Wettbewerb der Eigenbetriebe (Regiebetriebe) der privaten und öffentlichen Hand. Finanzierung von Eigenheimbauten, Benachteiligung des Handwerks durch übermäßige Rabatte und Preisnachlässe zugunsten der Großbezieher von Roh- und Werkstoffen, Schädigung des Handwerks durch Gefangenenarbeit, Erhebung über die Wirtschaftsverhältnisse im Handwerk im Jahre 1934, Regelung der Buchstellen- und Buchführungsfragen, Beiträge von Handwerkern zu anderen Organisationen, Einführung des Handwerksabzeichens.

Die nächste Landeshandwerksmeistertagung soll in **Saarbrücken** im Zusammenhang mit großen Handwerkskundgebungen stattfinden.

Vertrauensratswahlen.

Wie bereits in allen Tageszeitungen bekanntgegeben wurde, finden die Wahlen der Vertrauensräte in den Betrieben mit in der Regel mindestens 20 Beschäftigten am 12. undd 13. April 1935 statt. Der letzte Tag für die Auslegung der Listen zu diesen Wahlen ist der 28. März 1935.

Reichsberufswettkampf.

Der Reichshandwerksmeister an die Handwerkslehrlinge.

Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt hat an die Lehrlinge des Handwerks folgenden Aufruf gerichtet:

„An meine Handwerkslehrlinge!

Wiederum ergeht an Euch der Ruf, an dem diesjährigen Reichsberufswettkampf teilzunehmen, der vom 18. bis 23. März durchgeführt wird. Ich erwarte Eure Teilnahme und hoffe, daß Ihr Euch in dem Wettstreit als tüchtige Glieder des Handwerks erweisen werdet. Den Reichsbesten soll auch von mir Anerkennung und Belohnung zuteil werden. Hierzu erwarte ich die Meldung durch die zuständigen Handwerks- und Gewerbekammern. Auf zur Tat!

Heil Hitler!

W. G. Schmidt,
Reichshandwerksmeister."

Handwerker-Nordlandfahrt 1935

Die Prospekte gelangen jetzt zum Versand. Baldige Rücksendung der Anmeldeformulare ist dringend nötig, damit es der Reiseleitung möglich ist, gute Plätze sicherzustellen.

Handwerker-Nordlandreise 1935

BRESLAU 5, Museumplatz 16, Fernruf Breslau 21308 oder 56151

Aufnahme von Vorschriften über Lehrlinge in Tarifordnungen.

In einer Eingabe, die der Reichsstand des Deutschen Handwerks am 30. November 1934 an den Reichsarbeitsminister richtete, wurde um die Klärung der Frage gebeten, welche Teile des Lehrverhältnisses durch die Kammern und Innungen im Rahmen der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens und welche in den Tarifordnungen zu regeln seien. Dabei wurde betont, daß in Tarifordnungen, die die Unterschrift des Treuhänders der Arbeit Dr. Luer tragen, auch über die öffentlichrechtlichen Bestimmungen des Lehrverhältnisses entschieden worden sei, und zwar stehe das im Gegensatz zu der Auffassung der Kommentatoren des Gesetzes über die nationale Arbeit, wie z. B. des von Mansfeld, Pohl, Steinmann und Krause herausgegebenen Kommentars. Diese seien der Ansicht, daß die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen den Handwerks- und Gewerbekammern belassen bleiben müßten, während die privaten Vereinbarungen im Lehrvertrag der Entscheidung in der Tarifordnung vorbehalten seien. In einem Schreiben vom 9. Februar 1935 — III b 18788/34 — gab der Reichsarbeitsminister folgende Antwort:

„Ihrer Auffassung, daß in Tarifordnungen die öffentlich-rechtliche Seite der handwerklichen Lehrverhältnisse nicht berührt werden soll, ist beizutreten. Bei der Ihnen vorliegenden Tarifordnung dürfte es sich um einen Einzelfall handeln, denn nach den vor mir den Treuhändern der Arbeit gegebenen Richtlinien gehören Bestimmungen von der Art der von Ihnen beanstandeten schon deshalb nicht in Tarifordnungen, weil sie regelmäßig nicht Inhalt von Einzelarbeitsverträgen sein können. Andererseits darf ich klarstellen, daß es Sache der Treuhänder der Arbeit ist, die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrherrn und Lehrlingen zu regeln und bindende Vorschriften z. B. über das den Lehrlingen zu gewährende Entgelt oder ihren Urlaub zu treffen. Die Herren Treuhänder der Arbeit habe ich von dem Inhalt dieses Schriftwechsels in Kenntnis gesetzt."

Vollständige Briefanschriften!

Die Reichspostdirektion schreibt uns:

Uns sind Klagen bekannt geworden, daß Briefsendungen aus Berlin, Mittel- und Westdeutschland, die mit dem D Zug 41 morgens 5.52 hier eingehen, nur zum Teil in die 1. Zustellung in Breslau gelangen. Dies trifft zu für Sendungen, deren Aufschrift nicht genügend genau ist, insbesondere nicht die Nummer des Breslauer Briefzustellpostamtes enthält. Derartige Sendungen kommen nämlich zunächst zum Postamt 1 und von dort zu den Briefzustellämtern, während Sendungen mit vollständiger Anschrift unmittelbar vom Bahnhof zu den Briefzustellämtern gehen und infolgedessen noch den Anschluß an die 1. Zustellung erreichen.

Das Beispiel beweist, daß das Publikum, und namentlich die Geschäftswelt selbst zu der pünktlichen Ankunft der Postsendungen durch vollständige Anschrift wesentlich beitragen kann. Daher die erneute Bitte: im eigenen Vorteil genaue Anschriften, bei Sendungen nach großen Städten Nummer des Zustellpostamtes hinzufügen! Die Zugehörigkeit zu den Zustellbezirken in Großstädten ist aus den Straßenverzeichnissen ersichtlich, die gegen geringe Gebühr durch die Post zu beziehen sind. Das Straßenverzeichnis für Breslau und die eingemeindeten Vororte kostet z. B. 10 Rpf.

Der Handwerkerstand

Der Schlosser.

-er. Es gab eine Zeit, da wurden alle Schlösser im Handwerk hergestellt. Es waren z. T. Kunstwerke, diese Schlösser. Damals hatte die Schlosserzunft ihre Blütezeit. Heute wird nur selten noch ein Schloß im Handbetrieb hergestellt. Die Zeiten haben sich gewandelt. Der Schlosser mußte sich anderen Arbeiten zuwenden. Vor einigen Wochen bereits beschrieben wir an dieser Stelle den Autoschlosser. Hier handelt es sich um einen sehr jungen Zweig des Schlosserhandwerks, der aber sehr schnell so stark geworden ist, daß die Autoschlosser jetzt eigene Innungen bilden.

Die Betätigung der Schlosser ist eine recht mannigfache. Oft grenzt sie hart an das Arbeitsgebiet der Schmiede, oft auch an das der Mechaniker. In der Industrie kennt man innerhalb der großen Gruppe der Schlosser zahlreiche verschiedene Spezialisten. Im Handwerk muß der Schlosser vielseitiger sein. Neben Spezialhandwerkern unterscheidet man im Schlosserhandwerk zwei große Gruppen, die Bauschlosser und die Maschinenschlosser.

Innerhalb dieser beiden Hauptgruppen gibt es wieder zahlreiche Spezialgebiete. In einer schlesischen Stadt hatte ein Schlossermeister sich auf Transparente und Lichtreklamen an den Häuserfronten der Geschäftshäuser verlegt. In Zusammenarbeit mit einem tüchtigen Glasmaler hat er der Stadt nach und nach eine eigene Note gegeben.

Viele Schlosser spezialisieren sich auf Neubauten und führen dort die notwendigen Schlosserarbeiten aus.

Der Maschinenschlosser spezialisiert sich ebenfalls, da das Gebiet der Maschinenschlosser so umfassend ist, daß eigentlich nur in kleinen Orten ein Meister alle Gebiete der Maschinenschlosserei betreut. Ein ausgedehntes Gebiet der Maschinenschlosserei kommt jetzt zum Frühjahr wieder zu größerer Bedeutung. Es handelt sich um die Landmaschinen, die jetzt zur Arbeitszeit wieder in Ordnung zu bringen sind.

Wie in allen Handwerken, so arbeitet auch der Schlosser heute mit Maschinen in seiner Werkstatt. Bohrmaschinen, Drehbänke, Stanzen findet man in fast jeder Schlosserwerkstatt.

Der gesunde Ausbildungsgang wäre eigentlich der, daß der Handwerksmeister nicht nur den handwerklichen Schlossernachwuchs heranbildet, sondern auch den Nachwuchs für die Industrie. In der Zeit der übertriebenen Rationalisierungs-Bestrebungen stellte aber die Industrie viele sogenannte „angelernte Arbeiter" ein, die eine ausführliche Ausbildung bei der Bedienung einer bestimmten Spezialmaschine hatten, sonst aber im Schlosserberuf nur lückenhaft ausgebildet waren. Als dann die große Arbeitslosigkeit über das deutsche Volk kam, fluteten über das Volk viele halbgelernte Menschen, die auch ihr Leben fristen wollten. Dadurch ist dem gelernten Schlossermeister viel Arbeit verloren gegangen.

Für den Handwerksmeister, der Schlosserarbeiten für sein Haus oder seinen Betrieb ausführen läßt, dürfte nur der gelernte Schlossermeister in Frage kommen. Denn dieser hat sein Fach gelernt und hat mit der Meisterprüfung den Nachweis seiner Tüchtigkeit erbracht.

Im Baugewerbe kommt es mitunter noch vor, daß ein Baugewerksmeister oder ein Bauherr die Schlosserarbeiten **nicht an Meister** vergibt, sondern an Schwarzarbeiter. Das darf heute nicht mehr vorkommen.

1. N.-S. Gemeinschaftsabend im Breslauer Handwerk.

Wi-. Die Breslauer Friseurinnung veranstaltete am 10. Januar 1935 gemeinsam mit der Kreisjugendwaltung in der DAF., der HJ. und dem BDM. einen Gemeinschaftsabend, der in dieser Art der erste in Breslau war. In dem sehr gut besuchten großen Saale des Vinzenzhauses klangen Sprechchöre der Jugend, Streichmusik und Fanfarenmusik, Trommelwirbel und gemeinsame Lieder volltönig auf. Im Mittelpunkt des Kameradschaftsabends stand die Rede des Obermeisters Fiebiger, der sich vor allem an die Eltern und Meister, also an die Erzieher der versammelten Jugend wandte. Pg. Fiebiger gelang es besonders gut, zu Herzen zu reden und die Herzen und Menschen in treuer Gefolgschaft zu nehmen. Außer dem Obermeister der Friseurinnung sprachen noch Pg. Jenchen von der NS-Hago, der Kreisjugendwalter der DAF., Gefolgschaftsführer Werner und der 1. Syndikus der Handwerkskammer Dr. Klingspor.

Der Gemeinschaftsabend war ein voller Erfolg. Er hat die nationalsozialistische Volksverbundenheit bestärkt und auch das Verständnis dafür vertieft, daß zwischen Meister und Lehrling, zwischen Alter und Jugend nicht nur rein berufliche Bindungen bestehen, sondern, daß im Handwerk ganz besonders die Verbundenheit zwischen Meister, Geselle und Lehrling die Grundlage für eine gedeihliche Aufbauarbeit ist.

Handwerkerehrung in Frankenstein.

Eine selten schöne Feier konnte in den Schlesischen Werkstätten für Wohnungskunst vor sich gehen. Im Kreise seiner Arbeitnehmer feierte der Inhaber Fritz Tritzschler seinen 60. Geburtstag und hatte dabei gleichzeitig die Freude, den Tischlern Carl Melzig, Max Hübner, Vitus Hoffmann, Rob. Rösner und dem Tapeziermeister Josef Berschtel die Urkunden für 25jährige treue Dienste zu überreichen. Auch der Werkmeister Josef Reichel und der Tischler Richard Dehmel konnten auf eine 20jährige Tätigkeit bei den Schlesischen Werkstätten zurückblicken. In einem eigens für diesen Tag festlich geschmückten Werkraum, begrüßte Herr Tritzschler, der gleichzeitig Führer des Betriebes ist, die Arbeitnehmer, und ehrte die Jubilare durch eine Ansprache.

Abstand wahren!

Bekanntlich ist der Anzeigenteil von „Schlesiens Handwerk" an die Druckerei Karl Vater verpachtet. In Nr. 10 hatte nun der Pächter des Anzeigenteiles eine Anzeigenseite „Siedlung und Eigenheim" zusammengestellt. Auf dieser Seite befindet sich ein Inserat „Selbsterbautes Eigenheim aus der Praxis für die Praxis! von Robert Paschek, Preis broschiert 1.— RM. Verlag Karl Vater, Breslau 5." Aus diesem Wortlaut kann gefolgert werden, daß der verantwortliche Anzeigenleiter von „Schlesiens Handwerk" Verleger dieser Schrift ist. Es interessiert selbstverständlich unsere Schriftleitung, was für Schriften von unserem Anzeigenleiter verlegt werden. Wir beschafften uns die Broschüre und stellten zunächst einmal fest, daß das Büchlein nicht von der Druckerei Vater verlegt worden ist, sondern daß als Verleger Robert Paschek, Breslau 15, Kronprinzenstraße 35 zeichnet. Die Druckerei Vater hat lediglich den Druck der Schrift, die August 1934 herausgegeben wurde, ausgeführt. Der Drucker ist für den Inhalt der Schrift nicht verantwortlich zu machen.

Nach Kenntnisnahme des Inhalts dieser Broschüre rücken wir sehr scharf von der Schrift ab. Der Verfasser, der Beamter sein soll, glaubt scheinbar, noch im August 1934 gegen die von allen guten Deutschen erstrebte wahre Volksgemeinschaft, die sich auf das **Vertrauen zwischen den einzelnen Volksgenossen** aufzubauen hat, Minen legen zu können und Mißtrauen in das Volk säen zu können. Die NSDAP. bemüht sich, Gegensätze zu beseitigen. Herr Robert Paschek glaubt, den Geist des nationalsozialistischen Vertrauens für egoistische Zwecke auswerten zu dürfen. Auf Seite 25 seiner Schrift schreibt er:

„**Am besten fährt man,** wenn man mit Arbeitern freundschaftlich, ja brüderlich im Geiste der neuen Volksgemeinschaft umgeht."

Diesen Standpunkt stellt Herr Paschek gewissermaßen als Richtsatz auf. Er scheint von dem nationalsozialistischen „Ethos der Arbeit" wenig Ahnung zu haben. Der Nationalsozialismus ist eifrig bestrebt, jeden schaffenden Volksgenossen soweit zu erziehen, daß er in der Erfüllung seiner Arbeit eine **Verantwortungserfüllung seinem Volke gegenüber** sieht und nicht ein Uebel, vor dem man sich nach Möglichkeit drücken kann. **Es ist also Pflicht jedes Volksgenossen, Vertrauen zum anderen Volksgenossen zu haben und nicht, wie es Herr Paschek auffaßt, mit dem Arbeiter freundschaftlich und brüderlich umzugehen, damit man so als Egoist am besten fährt.** Die neue Volksgemeinschaft ist Selbstzweck und nicht Mittel zum Zweck für Egoisten.

Auf Seite 7 schreibt der Verfasser:

„Ohne Mitwirkung eines Architekten, der, kraß ausgedrückt, den Bauunternehmern **auf die Finger sieht,** ist einem Laien ein solcher Vertragsabschluß nicht zu empfehlen."

Unter Bauunternehmer ist hier **der Bauhandwerker** zu verstehen. Den stellt Herr Paschek als einen Menschen dar, dem ein Architekt als Aufsichtsperson überzuordnen ist, der dem Bauhandwerker auf die Finger zu sehen hat, daß der Verfasser den Bauhandwerker als einen faulen, verantwortungslosen Menschen hinstellt, geht aus folgenden Ausführungen hervor. Seite 24 bis 25 „Ein altes Sprichwort sagt:

„**Ein Tropfen Maurerschweiß ist nicht für 1000 Mark zu haben.**" Damit soll etwa nicht angedeutet werden, daß die Maurer die faulsten Menschen sind, nur darauf sei hingewiesen, daß man einem Maurer schwer Trägheit nachweisen kann, wenn er zu ausgiebigen Gebrauch von Wasserwaage und Lot macht. **Man muß diesem Umstand sein ganz besonderes Augenmerk zuwenden.**"

Seite 30:

„Man achte besonders darauf, daß die **Zimmerleute** stets beschäftigt sind."

Seite 37:

„Gasinstallation wird meistens von Gemeindegaswerken ausgeführt und billigst berechnet."

In den nächsten Tagen

kommt der Briefträger nach dem Zeitungsgeld für Monat April 1935. Da Sie beruflich oft außerhalb ihrer Wohnung sind,

sagen Sie es Ihrer Familie

daß der Pfennig je Tag für „Schlesiens Handwerk" unbedingt bezahlt werden muß, denn in jedem Handwerker-Hause muß man wissen:

Die Handwerkerpolitik des Reichsstandes des Deutschen Handwerks muß man kennen.

In Schlesien wird diese von dem amtlich anerkannten Organ des Landeshandwerksmeisters „Schlesiens Handwerk" übermittelt.

Hier kennt der Verfasser scheinbar das hartringende Handwerk überhaupt nicht, sondern nur Regiebetriebe.

Seite 37:

„Elektrische Installationen dürfen nur die bei den Elektrizitäts-Genossenschaften bezw. -Werken zugelassenen Installateure ausführen. Hierbei müssen recht viele Offerten eingeholt werden, **da ein Laie leicht übervorteilt werden kann.**"

Herr Paschek stellt es ja so hin, als ob vor Handwerkern genau wie vor Gaunern und Schwindlern öffentlich zu warnen sei.

Wir versagen uns weitere Zitate. Was bezweckt eigentlich der Verfasser mit seinen Verdächtigungen des Handwerks?

Auf Seite 8 seiner Broschüre schreibt er:

„Damit soll aber nicht gesagt werden, daß der Baulustige ..... dem Handwerker hineinpfuschen solle. Im Gegenteil, das solide Handwerk soll wieder zu Ehren kommen."

Nach dieser Aeußerung richten sich die Verdächtigungen nicht gegen das Handwerk an sich, sondern gegen deutsche Volksgenossen, denen Faulheit, Drückebergerei und Uebervorteilung vorgeworfen wird. Die Verdächtigungen sind also politisch zu werten, denn sie betreffen Volksgenossen. **Während alle aufbauwilligen Volksgenossen bestrebt sind, im Sinne der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft eine gesunde Vertrauensbasis unter den Volksgenossen zu untermauern, vernichtet Herr Paschek diese Bestrebungen, indem er zu Mißtrauen und Argwohn aufputscht.**

Wir wünschen von Herzen jedem Siedler, daß er so billig wie möglich baut. Aber er muß auch gediegen bauen. Der gelernte Fachmann ist der geprüfte Meister, zu dem der Baulustige Vertrauen haben kann. Das übertriebene Preisquetschen führt den Baulustigen dem Pfuscherium in die Hände. Damit tut der Verfasser den Baulustigen einen sehr schlechten Dienst.

Die Schriftleitung von „Schlesiens Handwerk" sieht sich gezwungen, von dieser Art von „Volksaufklärung" abzurücken.

K. Winkler.

Der große Sonntag der Fleischer.

Am Sonntag Invocavit, den 10. März 1935 feierte das Breslauer Fleischerhandwerk seinen großen Sonntag. Es waren zahlreiche Ehrengäste der Partei und ihrer Organisationen, der Behörden und des Handwerks erschienen um gemeinsam mit dem Breslauer Fleischerhandwerk die weihevolle Heldengedenkfeier und die Feier des großen Sonntags zu begehen. Umrahmt wurden die Veranstaltungen von der Musik der SA.-Standarte 11 unter Leitung des Musikzugführers Artur Winkler und von Männer- und Frauenchören, die teils von Chormeister Brauner, teils von Liedermeister Seifert dirigiert wurde. Gewerbeoberlehrer Weichert leitete einen Sprech- und Gesangschor der Lehrlinge.

Seit dem großen Weltkriege geht dem großen Sonntag der Fleischer eine Heldenehrung voraus. Nach erfolgter stiller Kranzniederlegung durch Vertreter der Meister und Gesellen am Denkmal für die Gefallenen des Berufes leitete eine Gedenkfeier, bei der Obermeister Bittner die Gedächtnisrede hielt, die Veranstaltungen im Konzerthaus ein.

„Mit Gunst, Herr Obermeister, ist es erlaubt, die Lade zu öffnen?"

„Mit Gunst."

Die Innungslade wurde geöffnet. Bei geöffneter Lade finden seit Jahrhunderten in der Fleischerzunft, der jetzigen Fleischerinnung die Aufnahmen, Verpflichtungen und Ehrungen statt. Der Sonntag Invocavit war schon immer der große Tag der Fleischer. Da begann die Fastenzeit, in der der Fleischer weniger zu tun hatte, als sonst im Jahre. Da schloß der Meister das alte Jahr ab und begann das neue Arbeitsjahr. Lehrlinge wurden freigesprochen, Gesellen auf ein neues Jahr verpflichtet, neue Lehrlinge aufgenommen. So war es und so wird es heute noch in traditioneller Treue gemacht. Der Obermeister hielt nach Oeffnung der Lade die feierliche Morgensprache, 106 Lehrlinge wurden in die Stammrolle der Innung aufgenommen. Die geprüften Junggesellen und Lehrverkäuferinnen wurden los- und freigesprochen, die besten von ihnen prämiert. Zahlreiche Jubiläre unter den Meistern und Gefolgschaftsmitgliedern wurden durch Uebergabe von Ehrenurkunden geehrt.

Eine besondere Ehrung erhielt Obermeister Bittner anläßlich seines 25jährigen Meisterjubiläums. Einem alten Brauch folgend überreichten die Junggesellen, die Meistersöhne sind, der Innung eine Gabe und zwar eine silberne Schale. Die geehrten Meister, die dieses Jahr in besonders stattlicher Zahl vorhanden waren, stifteten der Innung eine neue Standarte. (Die alte Standarte ist bereits 150 Jahre alt und stammt noch vom alten Fritzen). Nach Ueberreichung eines silbernen Wappenzeichens sprach Landeshandwerksmeister m. d. G. b. Pg. Fiebiger. Er äußerte seine besondere Freude darüber, daß der Dreiklang Meister — Geselle — Lehrling bei den Breslauer Fleischern einen so guten Ton habe. Kreisleiter Hamker sprach im Namen der NSDAP. Seine Ausführungen klangen in der Mahnung aus: **Ehret mir den deutschen Meister.**

Neue Bücher für das Handwerk.

Meistertitel und Handwerkskarte.

Kommentar von Generalsekretär Dr. Schüler zu den neuen Handwerksordnungen.

Ein umfassender Ratgeber zur Durchführund der 2. und 3. Handwerksordnung ist im Handwerker-Verlagshaus, Berlin SW 68 zum Preise von RM. 2.— erschienen. Das Buch, das der Generalsekretär des Reichsstandes des Deutschen Handwerks Dr. F. Schüler unter dem Titel „Meistertitel und Handwerkskarte" herausgebracht hat, ist auf die Praxis abgestellt und allgemeinverständlich geschrieben. Das Buch bringt außer dem Wortlaut der beiden Verordnungen und einer geschichtlichen Einführung nähere Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen. Zur weiteren Erläuterung und zugleich als geschichtliche Dokumente sind beigefügt: die bekannte Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Schacht, die Begründung des Reichswirtschaftsministeriums, die Aufrufe des Reichshandwerksmeisters Schmidt und die des Generalsekretärs Dr. Schüler sowie ein Aufsatz des um die Dritte Handwerksordnung hochverdienten Reichskommissars für den Mittelstand Ministerialdirektor Dr. Wienbeck.

Katechismus für die Gehilfen- und Meisterprüfung im Handwerk, 13. Auflage, vollständig neubearbeitet, 36. bis 40. Tausend, Preis Mk. 1.65 einschl. Porto bei Voreinsenddung. Verlag: Nassauisches Druck- und Verlagshaus (R. Hasenkrug), Wiesbaden.

Westermanns Monatshefte. Die Märznummer 1935 bringt neben der Romanfortsetzung eine höchst beachtenswerte Abhandlung „Klassik, Romantik und Wirklichkeit" von Universitäts-Professor D. A. E. Brinkmann mit sechs Buntdrucken. Zum Heldengedenktag am 17. März 1935 schreibt Professor Dr. Philipp Witkop „Der Frühling der Gefallenen" mit bisher unveröffentlichten Kriegsbriefen gefallener Studenten. — Ueber eine seltsame Lichtbotschaft aus dem Jenseits der Milchstraße berichtet ein Artikel von Hans Derstroff. Es wird noch vieles andere geboten, so daß jeder Leser etwas finden muß. Zahlreiche Illustrationen — unter diesen schöne Buntdrucke — machen den Märzband von Westermanns Monatsheften besonders wertvoll. Für den Handwerker ist von besonderem Wert der Artikel „Wyland der Schmied" mit Abbildungen sehr schöner Kunsthandwerksarbeiten. kw.

Steuerfreiheit, Abschreibungen und sonstige Steuervorteile.

Merkblatt für gewerbl. Betriebe zur Aufstellung der Vermögensbilanz 1935.

Von **Dr. Dr. K. Thierack,** Herausgeber des „Prakt. Steuer u. Wirtschaftsdienst", Berlin W 62, Kleiststr. 14. Preis RM. 0.75.

Anleitung zur Ausnutzung aller gesetzlich zulässigen Ersparnismöglichkeiten. Herausgegeben von Rechtsanwalt und Notar Dr. Conrad Böttcher, Berlin.

Heft 1: Einkommen- u. Körperschaft-Steuerersparnisse unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnungen vom 6. Februar 1935 und aller sonstigen Gesetze über Einkommen- und Körperschaft-Steuervorteile von Rechtsanwalt und Notar Dr. Conrad Böttcher, Berlin und Rechtsanwalt Dr. Heinz Meilicke, Berlin 1935. Verlag Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis RM. 1.35.

Steuerfreiheit, Abschreibungen und sonstige Steuervorteile. Anleitung zur Ausnutzung aller gesetzlich zulässigen Ersparnismöglichkeiten. Herausgegeb. von Rechtsanwalt und Notar Dr. Conrad Böttcher, Berlin. — Heft 2: Vermögen-, Erbschaft- und Schenkung-Steuerersparnisse unter Berücksichtigung der Durchführungsbestimmungen zum Reichsbewertungs- und Vermögensteuergesetz vom 2. Februar 1935 und der sonstigen Gesetze über Vermögensteuervorteile von Rechtsanwalt und Notar Dr. Conrad Böttcher, Berlin. 1935. Verlag Franz Vahlen, Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis 1,30 RM.

Sprachenpflege.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Wer sich sein bißchen Französisch retten oder dasselbe weiter ausgestalten will, der greife nach dieser textlich, illustrativ und auch technisch vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift. Verlag des Traducteur in La Chaux-de-fonds (Schweiz).

Dipl.-Hdl. Felix Butze: **Wechsel, Schecks, Ueberweisung.** Kurzgefaßte, leichtverständliche Darstellung der Grundlagen und Einrichtungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Preis RM. 0,60. Verlag Dr. Max Gehlen in Leipzig und Berlin.

Breslauer Theater.

Lobe-Theater.

Das Volksstück von Hans Christoph Kaergel „Hockewanzel" ist von Hans Joachim Beyer flüssig und lebhaft in Szene gesetzt worden. Der Dichter behandelt den Gewissenskonflikt eines deutschbürtigen Bauernpfarrers im Sprachgrenzgebiet zwischen dem Gehorsam Gott und dem Gehorsam der Kirchenbehörde gegenüber. Er ist Deutscher und fühlt es, daß er von dem Allmächtigen als Deutscher geschaffen wurde, damit er sich auch als Deutscher zeigt. Die Kirchenbehörde wünscht, daß in seiner in einem rein deutschen Dorfe befindlichen Kirche böhmisch gepredigt werden soll. Er sträubt sich dagegen, wird auf den der Kirchenbehörde schuldigen Gehorsam hingewiesen. Das Blut entscheidet. Der Pfarrer Hocke kann es mit seinem Gewissen vereinbaren, daß er den Gehorsam dem göttlichen Schöpfer vor den blutswidrigen aufgezwungenen Gehorsam solcher Vorgesetzten gegenüber stellt, die eigennützige Zwecke mit einem kirchlichen Mantel umgeben.

Volker Soetbeer spielt nicht die Rolle des dechanten Hocke, er lebt sie. Und damit lebt auch die ganze Aufführung. Ein schauspielerisch großes Können zeigt Albert Johannes als bischöflicher Kanzler. Hans Reitz als verschlagener böhmischer Gemeindeschulze, Fred Pletschke als Kutscher und Faktotum, Walter Raupach als Bischof und Karl Eberhard als Amtmann tragen viel zum Erfolg bei. Wi-.

Gerhart-Hauptmann-Theater.

Der Schönthan'sche Schwank hat schon immer ein Publikum gehabt, das gern einmal von ganzen Herzen lacht. Wenn nun ein Theatermann, wie Bruno Harprecht diesen Schwank in Szene setzt, und wenn dieser Künstler, der ein Meister der Maske und der sprachlichen Schauspielkunst ist, selbst die Partie des Theaterdirektors Striese übernimmt, dann muß ja der Erfolg gesichert sein. Bei der Erstaufführung am 14. März 1935 herrschte über dem ganzen Theater eine Fröhlichkeit, die auch den Mißvergnügten anstecken mußte. Man kam aus dem Schmunzeln, Lächeln, Lachen und lauten Beifall überhaupt nicht heraus. Bruno Harprecht beherrschte Alles, die Bühne und den Zuschauerraum. Ihm stand kaum nach Volker Soetbeer als Professor. Die Darsteller der anderen Partien gefielen durchweg gut. Der Beifall, der oft bei offener Bühne einsetzte, war ehrlich und wurde gern und dankbar gespendet. Wi-.

Ausschreibungen.

Die Beförderung von Pflasterbaustoffen durch gewerbliche Fuhrunternehmer (im Hauptbetrieb) für die Stadtverwaltung Breslau im Rechnungsjahr 1935 soll vergeben werden.

Die Bedingungen können — soweit Vorrat reicht — vom **Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16,** III, Zimmer 347, gegen Zahlung von 2.— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 358** bis

Donnerstag, den 28. März 1935, vorm. 9.15 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Breslau, den 8. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.	I. A.
Dr. Kühn	**Jendralski**
Stadtbaurat	Magistratsoberbaurat

Die Lieferung von Betonkies, Odersand und Vergussand für die Stadtverwaltung Breslau im Rechnungsjahr 1935 soll vergeben werden.

Die Bedingungen können — soweit Vorrat reicht — vom **Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16,** III, Zimmer 347, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 358** bis

Donnerstag, den 28. März 1935, vorm. 9 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Breslau, den 8. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.	I. A.
Dr. Kühn	**Jendralski**
Stadtbaurat	Magistratsoberbaurat

Die Lieferung von **Grubenkies und Grubensand** für die Stadtverwaltung Breslau im Rechnungsjahr 1935 soll vergeben werden.

Die Bedingungen können — soweit Vorrat reicht — vom **Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16,** III, Zimmer 347, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 358** bis

Mittwoch, den 27. März 1935, vorm. 9 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Breslau, den 8. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.	I. A.
Dr. Kühn	**Jendralski**
Stadtbaurat	Magistratsoberbaurat

Die Lieferung von Basaltbruch- und schottersteinen, sowie Basaltgrob- und feinsplitt für die Stadtverwaltung Breslau im Rechnungsjahr 1935 soll vergeben werden.

Die Bedingungen können — soweit Vorrat reicht — vom **Städt. Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16,** III, Zimmer 347, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 1, Blücherplatz 16, III, Zimmer 358** bis

Freitag, den 29. März 1935, vorm. 9.30 Uhr

mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Breslau, den 8. März 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.	I. A.
Dr. Kühn	**Jendralski**
Stadtbaurat	Magistratsoberbaurat

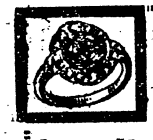
Einsegnungs-Geschenke
von bleibendem Wert
Schmuck, Silber, Uhren
von
Juwelier Hillmann
Ohlauerstr. 1
Große preiswerte Auswahl
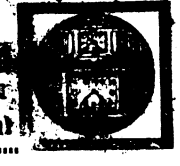

Das Wirtschaftsleben im Handwerk

Handwerk und Industrie.

Wer gehört in die Handwerkerrolle?

Dr. Kunz Blume.

Gerade in diesen Tagen finden in Berlin zwischen den Spitzenvertretungen des Handwerks und der Industrie für die Zukunft des Handwerkerstandes äußerst wichtige Verhandlungen über die Abgrenzung des Handwerks zur Industrie statt. Es wäre nun selbstverständlich völlig verfehlt, wollte man auch nur mit einem Wort Stellung nehmen zu diesen Verhandlungen. Das Vertrauen aller Betroffenen, sei es der einfachste Handwerksmeister in irgendeiner deutschen Kleinstadt, sei es der größte Industrielle im Ruhrbezirk, ist viel zu groß, als daß man sich nicht von vornherein darüber klar ist, daß das Verhandlungsergebnis der berufenen Führer der beiden großen Wirtschaftsstände des deutschen Volkes das beste für jeden sein wird.

Trotzdem soll aber einmal versucht werden, das grundsätzlich herauszustellen, um das es bei diesen Verhandlungen geht.

In früherer Zeit war die Abgrenzung von Industrie und Handwerk ein Streit. Es ging dabei oft um ganz materielle Vorteile. Mehr noch mußte sich aber früher das Handwerk seiner Haut wehren, um sein Lebensrecht, das sich trotz aller gegenteiligen Theorien und Voraussagen immer wieder kräftig erwiesen hatte, auch gesetzlich zu verankern. In unserem nationalsozialistischen Staat ist das nicht mehr notwendig. Das Handwerk ist ebenso wie jeder andere Stand im vielfältigen Wirtschaftsleben unseres Volkes anerkannt und geachtet, wie gerade die Handwerkergesetze der letzten Jahre es bewiesen haben. Gerade aber die Bestimmung der Eintragung aller Handwerker in die Handwerkerrolle und das Recht, den Ehrennamen Meister tragen zu dürfen, setzt klare Begriffe, eine reinliche Scheidung, voraus. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen den Verhandlungen zwischen Industrie und Handwerk einer früheren Zeit und heute: damals Kampf um Lebensrechte oder auch materielle Dinge, heute ein Verhandeln zweier gleichgeachteter und -berechtigter Partner, in vollstem Vertrauen und Zusammenarbeiten die Zuständigkeit gegeneinander abzugrenzen und alle Unklarheiten, die zu Unstimmigkeiten Anlaß geben könnten, zu beseitigen. Da auf beiden Seiten Nationalsozialisten sitzen, ist von vornherein die Gewähr gegeben, daß bei aller Schwierigkeit des Problems Klarheit geschaffen wird.

Tatsächlich ist das Problem „Industrie und Handwerk" so alt, wie die industrielle Wirtschaftsweise überhaupt. Trotz aller redlichen Bemühungen, das sei hier vorweggenommen, ist es aber noch bis heute nicht gelungen, eine kurze festumrissene und allgemein gültige Formel für den einen oder anderen Begriff zu finden. Man muß sich aber einmal das eine klarmachen: Die Industrie entwickelte sich einst, im wesentlichen im 19. Jahrhundert, aus dem Handwerk, dem bis dahin allein bestehenden Wirtschaftszustand. Lange hat sich das Handwerk gewehrt, den neuen Wirtschaftsfaktor als gleichberechtigt anzuerkennen und sich bemüht, seine alte Monopolstellung zu behaupten. Diese Zeiten waren mit einem Schlage vorbei, als die alte Zunftverfassung aufgehoben und eine liberalistisch-kapitalistische Wirtschaftsverfassung das Handwerk an den Rand des Abgrundes brachte. Aus dieser Zeit haftet dem Handwerk wohl auch noch da und dort bei denen, die das moderne Handwerk nicht kennen, das Merkmal des „Zurückgebliebenen", des damals verlachten „Patriarchalischen" an; jene Verkennung, gegen die sich schon Richard Wagner in dem ewigen Ruhmesgesang des deutschen Handwerksmeisters den „Meistersingern" wenden mußte. Damals kam es gegenüber dem Handwerksmeister — gesehen unter dem Blickwinkel des reinen Materialismus — zu der Ueberheblichkeit des kapitalistischen Industriellen, der allein dem Staat, der Wirklichkeit noch etwas gelten sollte und für dessen Macht keine Grenze mehr zu bestehen schien.

Handwerker - Nordlandfahrt 1935

Prospektanforderung, Auskunft:

Geschäftsstelle der Handwerker-Nordlandfahrt 1935 Breslau 5, Museumplatz 16 (Handwerkskammer).

Reisesparkasse:

Breslauer Bankverein, Breslau 2, Blumenstraße 8 (Postscheck-Konto Breslau 4484).

Einzahlungen:

Handwerker-Nordlandfahrt 1935 Breslau. Postscheck-Konto Breslau 19210.

Dieses Postscheck-Konto ist eigens für die Handwerker-Nordlandfahrt eingerichtet worden. An den Breslauer Bankverein eingehende Beträge werden von diesem weitergeleitet.

Aber auch diese Zeiten sind vorbei! Das deutsche Volk hat sich ja gerade bei aller Erkenntnis der Wichtigkeit einer leistungsfähigen Industrie, ohne die das rasche Anwachsen unseres Volkes und seine Weltmachtstellung kaum möglich gewesen wäre, auch wieder auf andere, scheinbar ganz veraltete Dinge besonnen, die mit Wirtschaft, Technik und Rationalismus allein gar nichts mehr zu tun haben. Zu diesen Dingen gehört aber gerade das Handwerk. Gewiß kann man fast alles das rein maschinell herstellen, was das Handwerk leistet. Man kann auch das Handwerk zu einem Handlanger für die Industrie erniedrigen, ihm Flickarbeit zudiktieren und Befriedigung des „Kunden"bedarfs. Aber diese Zeiten sind nun auch vorbei. Der nationalsozialistische Staat hat mehr als einmal und nicht allein mit Worten bewiesen, daß er auf die staatserhaltenden alten kulturellen Kräfte, neben der bedeutenden Erzeugungsleistung des Handwerks gar nicht verzichten kann. Ist denn die Einführung des großen Befähigungsnachweises etwas anderes als der erste Schritt zu dem kraftvollen Wiederaufbau des Handwerks, nämlich die endgültige Ausmerzung aller nicht erstklassigen Kräfte?

Wenn sich daher die Verhandlungspartner jetzt an einen Tisch setzen, dann ist man sich auch klar, daß der alte Streit unter dem Schlagwort: „Industrie gleich Großbetrieb, Handwerk gleich Kleinbetrieb, Kundenproduktion" oder wie man es auch genannt hat, heute überlebt ist und höchstens noch in den Schriften der zünftigen Gelehrten einer alten Zeit zu finden ist. Solche „Definitionen" wirken ja heute fast erheiternd, wie sie noch 1927 ein Gelehrter, der noch dazu das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung zeigen wollte, aufstellte:

„Beide Gegensätze, der zwischen Großindustrie und Kleingewerbe und der zwischen Maschinenarbeit und Handarbeit fallen für unsere heutige Auffassung in eins zusammen. Der Maschinenbetrieb muß für den Massenabsatz arbeiten, der handwerksmäßige Betrieb hält sich in den engen Schranken des Kleingewerbes". Das setzte man noch 1927 dem Handwerk vor! Dabei ist es längst von anerkannten Volkswirtschaftslehrern bewiesen, daß das Handwerk selbst im Mittelalter niemals „Kleingewerbe" schlechthin war.

Wie oft hat man sich auch früher um die Schwierigkeit der Abgrenzung herumzudrücken versucht, in dem man das Handwerk durch eine Definition umschrieb mit der Bezeichnung „handwerksmäßig", oder in der man von „handwerksmäßig oder fabrikmäßig" sprach. Es ist auch wohl zu beachten, daß in dem bekannten Kommentar zum HGB. Staub in der 12. Auflage in den Anmerkungen 8 und 9 zu § 4 HGB. zugegeben hat, daß Handwerk nicht Kleinbetrieb zu sein braucht, vielmehr bleibt der Unternehmer auch bei Großbetrieb, insbesondere bei großem Umfang seines Betriebes und bei erheblichem Umsatz, Handwerker, solange er in der angegebenen Weise des Unternehmers mitarbeitet (persönliche Betätigung).

Diese persönliche Mitwirkung des Betriebsführers ist das eine Merkmal des Handwerkerstandes. Ein anderes ist, daß das Sachvermögen des Meisters noch nicht Kapital geworden ist, und schließlich das wichtigste, daß er in dem Dreiklang des Handwerkerlebens ein voller Ton ist, daß er in dem Kern und in der Kraft der berufsständischen Idee des Handwerks fest verankert ist, eben, daß er Meister ist, der einst Geselle und noch früher Lehrling war. Von diesem Gesichtspunkte aus ließe sich vielleicht der grundlegende Unterschied zwischen Industrie und Handwerk klar herausarbeiten. Maschinen, Arbeitsteilung oder Größe des Betriebes geben nun einmal nicht mehr die Unterscheidungsmerkmale des modernen Handwerks zur Industrie.

Oder kann man sich z. B. eine Buchbinderei ohne Maschinen vorstellen. Oder soll dort, selbst im kleinsten Betriebe, der Geselle ein Buch ganz allein fertig binden, angefangen von der Anfertigung des notwendigen künstlerischen Entwurfes an. Und wenn 100 Gesellen in dem Betriebe arbeiten, bleiben sie doch Handwerker in ihrer ganzen Lebensführung, ihrer sozialen Stellung und ihrem Streben, einst selbst Meister zu werden. Aber auch ein Betrieb von 10 Arbeitern kann schon nicht mehr eine Schlosserei, sondern eine kleine Maschinenfabrik sein.

Der Handwerker muß eben ganz bestimmte persönliche Eigenschaften besitzen. Künstlerische Schau für sein Erzeugnis, die für die Ueberlieferung des Könnens erforderlichen Kenntnisse, organisatorische Fähigkeiten zur Leitung der Produktion und schließlich kaufmännische zur Erledigung des Ein- und Verkaufs.

Aber auch von einer anderen Seite her ergeben sich klare Unterscheidungsmerkmale. Die Eigenschaft der Handwerksarbeit. Sombart hat sie einmal in folgende Worte gekleidet: „Handwerker-Ware ist bei aller Traditionalität des Verfahrens doch immer individuelles Werk. Es trägt ein Stück Seele in die Welt hinaus, weil es ja die Schöpfung eines lebendigen Menschen bleibt. Einflüsse manigfachster Art werden sich immer bemerkbar machen. Die tausenderlei Fährnisse des häuslichen Lebens gehen nicht spurlos an dem Werke des Handwerks vorüber. Es bleibt an den Kreis seines Könnens gebannt. Das aber ist verschieden von Meister zu Meister, verschieden von Tag zu Tag ausgeführt."

Diese Verschiedenartigkeit, das Wechselspiel von Tag zu Tag, die Entwicklung der Technik, an das alles muß sorgfältig gedacht werden. Deshalb genügt auch nicht eine kurze Definition, wie sie früher, angefangen vom preußischen allgemeinen Landrecht bis zum Handelsgesetzbuch von 1897 versucht worden ist. In den Beratungen in Berlin wird man zurückgehen müssen auf die tiefsten wirtschaftlichen, soziologischen und seelischen Eigenschaften der beiden großen Berufsstände. Dann wird man auch, sicher nicht in einer kurzen Zauberformel, die Möglichkeit finden zu bestimmen, wer gehört in die Handwerkerrolle und wer nicht; wer ist Industrieller und wer darf den Ehrentitel des deutschen Handwerks tragen: Meister.

Verbandsorganisationen der Genossenschaften.

Nach § 54 des Gesetzes zur Abänderung des Genossenschaftsgesetzes vom 30. Oktober 1934, das mit dem 15. Dezember 1934 in Kraft getreten ist, ist nun der Anschlußzwang an einen Prüfungsverband gesetzlich festgelegt worden; dem Prüfungsverband allein steht das Recht zur Durchführung der nach § 53 ff. vorgeschriebenen Revisionen zu. Nach Artikel III ist jede Genossenschaft, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes keinem Prüfungsverbande angehört, verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren dem Gericht nachzuweisen, daß sie die Mitgliedschaft bei einem Prüfungsverbande erworben hat; bringt die Genossenschaft dem Gericht nicht fristgemäß diesen Nachweis, so hat das Gericht von Amts wegen die Auflösung der Genossenschaft auszusprechen.

Wegen der nicht verbandsmäßig organisierten Genossenschaften sind nun bei den zuständigen Amtsgerichten Feststellungen getroffen worden. Entsprechend ihrer Struktur und Mitgliederzusammensetzung gehören nun die gewerblichen Genossenschaften (gewerbliche Warengenossenschaften, Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Lieferungs- und Produktivgenossenschaften, städtische Kreditgenossenschaften und ähnliche Organisationen) in den Schlesischen Genossenschaftsverband e. V., Breslau 5, Agnesstraße 2. Der Schlesische Genossenschaftsverband setzt sich lediglich aus Genossenschaften dieser Art zusammen, er ist für die Provinzen Ober- und Niederschlesien der zuständige Prüfungsverband; die Spitzenorganisation ist der Deutschen Genossenschaftsverband e. V., Berlin, dessen Mitgliedschaft eine Genossenschaft gleichzeitig mit der Aufnahme in den provinziellen Prüfungsverband erwirbt. Dem Deutschen Genossenschaftsverband liegt die Vertretung der Genossenschaften bei allen Behörden ob und die Wahrnehmung der genossenschaftlichen Interessen bei der Gesetzgebung; der Schlesische Genossenschaftsverband hat die angeschlossenen Genossenschaften in jeder Beziehung zu betreuen, gesetzmäßig vorgeschriebene Prüfungen durchzuführen und darüber zu wachen, daß die Geschäftsführung genossenschaftlichen und gesunden kaufmännischen Grundsätzen entspricht. Alle Auskünfte und Beratungen erfolgen vollständig kostenlos; der Verbandsbeitrag beläuft sich auf RM. 120.— jährlich und kann bei kleineren Genossenschaften entsprechend ermäßigt werden; außerdem werden nur die Revisionskosten und baren Auslagen, für welche dem Verband nach § 61 Gen. Ges. ein Erstattungsanspruch gegen die Genossenschaft zusteht, nach der Dauer der Revision gestaffelt erhoben.

Der Schlesische Genossenschaftsverband e. V. steht zu jeder weiteren Aufklärung gern zur Verfügung.

Senkung der Sparkassen- und Bankzinsen.

Nachdem durch das Konversionsangebot die Gläubiger der öffentlichen Anleihen, bei dem wie bei der großen Konvertierungsmaßnahme im Januar mit einem vollen Erfolg gerechnet werden kann, der Kapitalmarkt eine fast allgemeine Senkung des Zinssatzes erfahren hat, konnte zu gleichen Maßnahmen auch am Geldmarkt geschritten werden. In einer Sitzung des Zentralkreditausschusses, die unter dem Vorsitz des Reichskommissars für das Kreditwesen stattfand, ist daher beschlossen worden, die Habensätze für Kündigungsgelder um durchschnittlich etwa $1/2$ Prozent zu senken. Der Satz für innerhalb eines Monats bis weniger als 3 Monate fällige Gelder wurde — und hierin besteht eine Ausnahme für diese kurzfristigen Beträge — um $3/4$ Prozent auf $2^1/_2$ Prozent, der Satz für 3 bis weniger als 6 Monate fällige Gelder auf 3 (bisher $3^1/_2$) Prozent für 6 bis weniger als 12 Monate fällige Gelder auf $3^1/_2$ (bisher 4) Prozent ermäßigt. Die Senkung bei Jahresgeldern, d. h. nach 360 Tagen und mehr fälligen Beträgen, erfolgte auf $3^3/_4$ Prozent, nachdem bisher Sätze von etwa $4^1/_2$ Prozent bis 5 Prozent galten. Auf der Debitseite beträgt die Ermäßigung etwas über $1/2$ Prozent.

Unverändert gelassen wurden die Zinssätze für täglich fällige Geldder. Die Verzinsung der Sparkasseneinlagen beträgt künftig 3 (gegen bisher $3^1/_2$) Prozent.

Arbeitsregelung auf dem Lande.

Die Handwerkskammer zu Breslau weist darauf hin, daß nachstehende Regierungsverordnung (Reg. Amtsbl. Breslau, 1927, Seite 361) unverändert in Kraft ist:

„Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 in der Fassung des Gesetzes vom 14. 4. 1927 (RGBl. I S. 110) ordne ich für den Regierungsbezirk Breslau folgendes widerruflich an:

1. In Handwerksbetrieben, die ausschließlich oder vorwiegend für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind (Schmieden, Werkstätten zur Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, Stellmachereien, Tischlereien, Sattlereien) darf die tägliche Arbeitszeit mit Ausnahme der Monate November bis Februar einschließlich bis zu 10 Stunden ausgedehnt werden. Zwischen den Arbeitsstunden sind den Gehilfen und Lehrlingen mindestens 2 Stunden Pausen zu gewähren. Besteht für einen Betrieb oder Gewerbezweig ein Tarifvertrag, so sind die in dem Tarifvertrag vereinbarten Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit maßgebend und gehen dieser Anordnung vor.
2. In jedem Betriebe, der von der Ausnahmegenehmigung Gebrauch macht, ist ein von der Ortspolizeibehörde abgestempelter Abdruck oder eine Abschrift dieser Anordnung auszuhängen.
3. In Zweifelsfällen hat der zuständige Gewerberat über die Anwendbarkeit der Ausnahmebewilligung auf den einzelnen Betrieb zu entscheiden.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft und anstelle der Anordnung vom 3. April 1925 (Regierungsamtsblatt 1925, S. 140)."

Reichszentrale für Handwerkslieferungen.

Ueber die Gründung der Reichszentrale für Handwerkslieferungen e. G. m. b. H. wird in „Der deutsche Volkswirt" Nr. 21 u. a. bemerkt: „Bei der jetzt durchgeführten Zentralisierung des handwerklichen Lieferungswesens in der Weise, daß die Lieferungsgenossenschaften Mitglieder einer zentralen Genossenschaft werden, ist maßgeblich gewesen die Absicht, den Anteil des Handwerks an öffentlichen Aufträgen zu erhöhen, der in den letzten Jahren zugunsten der Industrie zurückgegangen war. Eine solche Befestigung der Stellung des Handwerks ist vornehmlich davon abhängig, daß seine Leistung an Güte und besonders an Pünktlichkeit in der Ablieferung nicht hinter der industriellen Arbeit zurücksteht. Wenn dafür aber eine zentrale Genossenschaft bürgt, so dürfte die Wettbewerbsgrundlage für Industrie und Handwerk gleich sein und sich damit der natürliche Anteil beider Gruppen herausbilden können. Aber nicht nur in der mengenmäßigen Erfassung, sondern wohl in noch höherem Maße in den Möglichkeiten zweckmäßiger regionaler Verteilung der Arbeiten für öffentliche Auftraggeber dürfte die Bedeutung der Zentralgenossenschaft liegen."

Glasschleiferei

Spiegel-Glashandlung, Autoscheiben, Moderne Küchenverglasungen, alle Zubehörteile für Küchen

Kurt Graumann

Breslau X, Michaelisstr. 20/22 Tel. 44717

Leistungssteigerung und Ausfuhrförderung im Handwerk.

Im Anschluß an die Leipziger Frühjahrsmesse veranstaltet der Reichsstand des Deutschen Handwerks jährlich eine Tagung der Gewerbeförderungsstellen. Die diesjährige Tagung stand im Zeichen der **Ausfuhrförderung und der Leistungssteigerung.**

Nach einer bedeutsamen Einführungsrede des Präsidenten des Deutschen Handwerksinstitutes Landeshandwerksmeisters **Schramm**, sprach **Reichshandwerksmeister Schmidt.**

Er dankte den **älteren Meistern**, die in einer Zeit des **Niederganges** das handwerkliche Können hochgehalten haben; neben der vorwärtsstrebenden Jugend müsse ihre Erfahrung stets zur Geltung kommen.

Sinnvolle Leistungssteigerung sei der nationalsozialistische Grundgedanke der Dritten Handwerksverordnung; was das Handwerk dagegen **ablehne, sei engstirnige Zunftpolitik, Einkapselung, Verkleinerung der Betriebszahl.**

Gütezeichen und **Kennzeichnungsvorschriften** seien ein Weg, Handwerksarbeit im Volksmunde wieder zum Inbegriff der Gütearbeit werden zu lassen.

Die Zeit müsse vorbei sein, in der gerade dem untauglichen Nachwuchs geraten wurde: Werde doch Handwerker! Auch wirtschaftlich gutgestellte Kreise würden künftig ihre Söhne und Töchter dem Handwerk zuführen. Dann müsse der junge Mensch auf dem Wege über den handwerklichen Dreiklang „Lehrling, Geselle, Meister" **zielsicher geführt** werden. Eignungsprüfung, Probezeit des Lehrlings, Zwischenprüfung während der Lehrzeit, unvermutete Betriebsprüfungen, verbesserte Gesellenprüfungen: das alles werde den rechten Mann in die rechte Laufbahn bringen.

Bei der Gestaltung der **Meisterprüfung** könne man nicht alle Sünde und Versäumnisse eines Jahrhunderts von heute auf morgen gutmachen; es handele sich dabei ja auch um Fehler der Führung, nicht aber der geführten Handwerker. Erst etwa 1940 werde man in der Meisterprüfung diejenigen Anforderungen stellen, die dem Handwerksmeister der Zukunft gemäß sind. Bei der neuen Meisterprüfung — eine **Rahmenordnung** sei in Arbeit — seien die von der Prüfungskommission gestellten Arbeitsaufgaben wichtiger als das selbstgewählte Meisterstück.

Ueber die Aufgaben des Deutschen Handwerksinstitutes, der **wissenschaftlichen** Forschungs- und Führungsstelle des Handwerks und über die Aufgaben der Gewerbeförderungsstellen sprachen **Präs. Schramm** und **Dr. Hotz.** Die Gewerbeförderungsstellen, die zu einem lückenlosen Netz ausgebaut werden, unterstehen dem Landeshandwerksmeister. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

Betriebswirtschaftliche und -technische Beratung, sinnvolle Ausrichtung des Ausbildungswesens in einem Bezirk;

Mitwirkung bei den Meisterprüfungen, die ernsthaft und praktisch, aber ohne das Ziel des Numerus clausus durchzuführen sind;

Mitwirkung bei der Rohstoffbewirtschaftung, für die der Reichsstand jetzt ein Merkbuch herausgebracht hat;

Mitwirkung bei der Ein- und Durchführung von Gütezeichen, die beim Käufer das volle Vertrauen zur Handwerksarbeit schaffen;

kalkulatorische Vorprüfung von Ehrengerichtsverfahren, die sich mit Preisunterbietung befassen;

Mitwirkung bei den Landesgutachterausschüssen für Bauvergebung.

Die Schaffung einheitlicher Prüfungsmaßstäbe für alle Handwerksberufe gebe die Voraussetzungen für die **zusätzliche Berufsschulung:** diese solle zurückgebliebene Junghandwerker auf den Durchschnitt bringen und hochbegabte besonders fördern.

Generalsekretär **Dr. Schüler** sprach über die Ausfuhrförderung und über den Ausbau der Handwerksstatistik. Er wandte sich gegen den Irrtum, daß das Handwerk nur für den lokalen Markt arbeite. Die **Handwerksausfuhr** ist vielmehr so **wichtig und aussichtsreich,** daß der Reichsstand in Leipzig eine eigene **Ausfuhrförderungsstelle** errichtet hat. Ausgeführt werden keineswegs nur die Erzeugnisse des Kunsthandwerks, die auch diesmal wieder im Leipziger Grassi-Museum ausgestellt und viel beachtet worden sind (1934 280, 1935 über 400 Aussteller); die Handwerksausfuhr umfaßt vielmehr auch zahlreiche andere Berufe. Die wichtigsten Käufer sind die europäischen Länder, daneben aber gehen deutsche Handwerkserzeugnisse bis nach Japan und Amerika. Vor der Krise sind schätzungsweise für 50 Mill. RM. Handwerkserzeugnisse ausgeführt worden. Der Kreis der ausfuhrfähigen Handwerksbetriebe müsse in strenger Auslese planmäßig erweitert werden.

Dr. Schüler wandte sich dann der **Beteiligung des Handwerks an der Leipziger Messe zu.**

Bisher ist das Handwerk **nur gelegentlich,** etwa aus Anlaß der Braunen Großmesse im Jahre 1933, in einem nennenswerten Umfange auf der Leipziger Großmesse vertreten gewesen. Eine **Ausnahme** macht das **Kunsthandwerk,** das sich einen wirtschaftlich wie kulturell gleich bedeutsamen marktfähigen Ausdruck in den Ausstellungen geschaffen hat, die während der Messen im Grassi-Museum und im Peterhof veranstaltet werden.

Das **Kunsthandwerk** schafft vorwiegend **Einzelerzeugnisse.** Bei dem übrigen Handwerk wollen wir besonders die **Reihenerzeugnisse** der besten Handwerksbetriebe auf den Markt bringen. Hierfür kommen zunächst einige hundert Betriebe in Frage; ihre Zahl soll in einem strengen Zulassungsverfahren planmäßig erhöht werden. Wenn beispielsweise das Tischlerhandwerk in einen gesunden Wettbewerb mit der Möbelindurstie treten will, so kann hierfür nur eine begrenzte Zahl besonders leistungsfähiger Betriebe herangezogen werden.

Dr. Schüler sprach dann über die **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks** und die Verbesserung seiner Rentabilität durch **Sicherung der Wettbewerbsgrundlage.** Der Reichsstand hat hier mit einigen ausgewählten Fachverbänden die Frage der Preise und Lieferungsbedingungen in Angriff genommen, zu denen der Handwerker seine Werkstoffe sowie Kraft und Licht bezieht. Das Handwerk muß auf diesem Gebiet die Tatsachenkenntnis noch stark ausbauen. Vorläufig weiß man z. B., daß der Umsatz des Handwerks sich im Durchschnitt zu etwa 50 Prozent auf Materialverbrauch, zu etwa 15 Prozent auf Lohnaufwand, zu etwa 20 Prozent auf Unkosten und etwa 15 Prozent auf Gewinn verteilt.

Der Redner sprach zum Schluß über Aufgabe der **Wirtschafts- und Konjunkturstatistik.** Für seine Arbeiten auf den verschiedensten Gebieten braucht der Reichsstand zuverlässige Wirtschaftszahlen. Daher hat er eine Erhebung über die Wirtschaftsverhältnisse des Handwerks im Jahre 1934 in die Wege geleitet. Sie wird vorwiegend mit Hilfe der Organisationsbuchstellen durchgeführt. Gleich wichtig ist die ständige Verfolgung der Wirtschaftsentwicklung im Handwerk durch einen konjunkturstatistischen Dienst. Die statistischen Arbeiten können z. B. auch zur Kreditbeschaffung benutzt werden, so besonders die dabei gewonnenen Branchenrichtzahlen. Für eine gute Statistik braucht man eine **gute Buchführung der Handwerker.** Hier müssen die Gewerbeförderungsstellen mithelfen. Dabei ist die statistische Auswertung nur ein Nebenzweck der Buchführung. **Nur eine ordnungsmäßige Buchführung** gibt dem Handwerker die Möglichkeit, seinen Betrieb wirklich in allen Einzelheiten zu überblicken und zu überwachen, nur mit Hilfe der Buchführung kann er die Rentabilität überprüfen, nur auf Grund ordnungsmäßiger Geschäftsbücher kann er Anspruch auf individuelle Veranlagung zur Steuer erheben, während er andernfalls Gefahr läuft, abweichend von seinen Angaben geschätzt zu werden. Dem Geldgeber sagen noch so wortreiche Erklärungen nichts — eine ordnungsgemäße Buchführung alles!

Ueber die Förderung des Handwerksbesuches und der Handwerksausstellung sprach vom Leipziger Meßamt Abteilungsleiter Dr. Pröpper. Vom Standpunkt des Handwerks aus hatte vorher zu diesen Fragen der Leiter der Gewerbeförderungsstelle Sachsen Dipl. Ing. **Zückler** Ausführungen gemacht.

Lärmfreie Reichswoche.

Die Aktion „Kampf dem Lärm", die in der Zeit vom 7. bis 13. April stattfinden sollte, ist auf die Woche **vom 6. bis 12. Mai 1935** verlegt worden.

Furniere - Sperrholz **Jllg & Co.** Breslau 6
gebogene Möbelteile **Lorenzgasse 24, Tel. 23773**

Unterhaltung für die Handwerkerfamilie

Von einem, der seine Ahnen suchen ging.

Vaterländische Erzählung aus harter Notzeit

Von Jassy Torrund.

(10. Fortsetzung).

„Ich glaube — ich hoffe, nein!“ erwiderte sie zögernd. Und nach einer Weile lauter und zuversichtlicher: „Ich glaube sicher, ich könnte es ihm geben — für sein Kind“.

„Ich wußte es, Gabriele! Und sehen Sie: Dann hassen Sie eben nur mit dem Gefühl, nicht mit dem Willen, der sich unter Gottes Willen zu beugen müht. Für unser Empfinden aber sind wir nicht verantwortlich, nur für unser Wollen,“ sagte er in überzeugendem Ton — und wußte selbst nicht, woher ihm auf einmal diese Erkenntnis kam.

Ihre Augen leuchteten auf. „Glauben Sie das wirklich? Ach, es tut gut, Sie so sprechen zu hören, Jakob. Ich weiß, Sie glauben an Gott. Und Sie verstehen mich, wie mein Bruder Werner mich verstanden hätte. Das ist so selten. Daheim sind meine Lippen oft wie versiegelt. Den Geschwistern gegenüber fast immer. Aber auch mein Vater versteht mich manchmal nicht. Er ist in vielen Dingen Idealist, unbeschreiblich gut zu seinen Kranken und Armen und natürlich erst recht zu mir, — aber er hat wie so viele Aerzte seinen Gottglauben eingebüßt. Und das ist doch das letzte, woran ich mich halten muß, soll ich nicht verzweifeln. Sehen Sie, und in diesem Einen, dem Tiefsten und Heiligsten verstehen Vater und ich uns nicht.“

Ein andermal kam sie auf seine Ahnenforschung zu sprechen. Fragte, wie weit er damit sei, und ob er die fehlenden Glieder jetzt gefunden hätte. Ob er in Franken noch weiter nachforschen wolle?

„Es muß Sie doch freuen, lieber Vetter, wenn es auch viel Mühe gekostet hat und noch weiter kosten wird. Ich glaube, wir alle haben uns um diese Dinge viel zu wenig bekümmert. Haben so in den Tag hineingelebt und nur an die Zukunft gedacht. Viel zu wenig an die Vergangenheit, aus der wir stammen. Hätten wir das getan und daraus lernen wollen, es stünde wohl besser um uns. Wir alle hätten unser Deutschtum stärker und heißer empfunden. Erst 1914 hat uns eigentlich gelehrt, uns richtig als Deutsche zu fühlen! Was waren wir doch zuvor für gedankenlose, vergnügungssüchtige Menschen! Ich meine nicht nur das Volk, das es nicht besser weiß, sondern gerade wir, die Gebildeten. Für uns ist der Krieg und alles, was nachher kam, eine bitterharte Schule geworden.“

In diesen Nächten und Tagen an Gabrielens Krankenlager erkannte Jakob mehr denn je, daß er nichts zu hoffen hatte. Daß diese Frau zu denen gehörte, die ihre Seele nur einmal im Leben verschenken. Eine große müde, hoffnungslose Traurigkeit überkam ihn. Nun hätte er die Frau gefunden, die zu ihm gehörte wie die eine Hälfte eines Apfels zur anderen — und sah, daß er durch unermeßliche Fernen von ihr getrennt war. Daß es — für seine begehrlichen Manneswünsche wenigstens — nichts mehr zu hoffen gab.

In dieser Frau brannte eine einzige lodernde Flamme. Sie brannte himmelwärts dem Einen entgegen, der wie ein Märtyrer für sein Volk gestorben war. Darüber hinaus gehörte ihr Leben, ihre Persönlichkeit nur noch dem Vaterlande, Deutschland.

Trotz dieser Erkenntnis gaben die Stunden an diesem Krankenbett, die ihn innerlich reiften, ihm ein süßes schmerzhaftes Glück, das er um alles in der Welt nicht hätte missen mögen. Versagte sie ihm auch das Größte, ihre Liebe, so gab sie ihm doch Köstliches, ihre Freundschaft. Ließ ihn Einblicke in ihre Seele tun, die ihn berauschten und ihm zugleich das Herz zerrissen in unerfüllter Sehnsucht. Was half es ihm, wenn sie in einer fast mütterlichen Art sagte: „Sie Guter! Ihre kostbare Urlaubszeit versitzen Sie hier in der Krankenstube! Und pflegen mich, wie nur meine Mutter es gekonnt hätte. Wie soll ich das je gut machen?“ — Ach, helfen konnte sie ihm nicht und keiner!

* * *

Der neunte Tag — — —.

„Temperatur normal, — Gottlob, jetzt sind wir über den Berg!“ sagte der Bezirksarzt, der spät abends noch mal gekommen war, und schüttelte dem Jüngeren die Hand. „Nun aber ausgespannt, Kollege!“

Jakob fiel fast um vor bleierner Müdigkeit. Sieben Nächte hatte er gewacht. Und Tags über immer nur wenige Stunden Schlafes.

Auch die Schwester wurde kategorisch:

„Sie müssen sich unbedingt hinlegen und mal vierundzwanzig Stunden hintereinander schlafen, Herr Doktor! Diese Nacht wachen Fräulein Maria und ich. Es geht ja gut! Und von jetzt ab geht es mit Gottes Hilfe wieder aufwärts.“

Da ging er wie ein Schlafwandler in seinen Gasthof, taumelte, kaum daß er die Kleider abwarf, auf's Bett, schlief wie ein Toter. Zehn Stunden? Vierundzwanzig? Er wußte es nicht.

Als er erwachte, war seine Uhr stehen geblieben. Ein grauer Morgen dämmerte herein. Oder war das schon Abend? Der Regen rauschte, die Dachrinnen plätscherten überlaut.

Er streckte sich. Sonderbar bleischwer waren ihm die Glieder. Mühsam besann er sich, daß da etwas war vor seinem Einschlafen, etwas Schweres, Trauriges, das ihn Tag und Nacht in Atem gehalten. Dem zuletzt wie ein Erlöstwerden das Wort „Gerettet“ folgte.

Gabriele . . . !

Mit einem Ruck war er aus dem Bett. Taumelte. Raffte sich auf, ließ das kalte Wasser über seinen Körper rinnen.

„Wir sollten Sie nicht wecken, Herr Doktor, Herr Rektor Heinlein und der Bezirksarzt haben ausdrücklich verboten,“ sagte ungefragt der Wirt, als er das Gastzimmer betrat. Etwas aufreizend Mitleidiges klang aus seinem Ton.

„Wie geht es Frau Heeren?“

Der Wirt schaute mit leeren Augen an ihm vorüber und zum Fenster hinaus. Er räusperte sich, es war doch schwerer zu sagen als er dachte.

„Sie ist gestern Abend ge . . . eingeschlafen,“ sagte er behutsam. „Ein Herzschlag, meint der Bezirksarzt . . .“

Da fiel Jakob Moosbacher auf den nächsten Stuhl. Stöhnte auf, grub für Minuten die Stirn in seine Hände.

„Und man weckte mich nicht . . .?“

Er hörte garnicht auf die Antwort. Griff mechanisch nach seinem Hut, wankte hinaus.

Zu was denn? fragte er sich. Zu was das alles? — — —

Sie hatten sie schon umgebettet. Unter einer Fülle weißer und violetter Astern, betäubender Resedaduft um sie her. Starr, fremd in seiner wächsernen Blässe das schmale Gesicht, die herrlichen leuchtenden Augen geschlossen für immer, ein feierliches Schweigen um den einst so wundervoll beredten Mund, der wie kein anderer von des Vaterlandes Not und Wiederauferstehen zu sprechen wußte. Wie keiner zuvor. Wie vielleicht kein anderer in alle Zukunft.

Gabriele Heeren — tot!

Er faßte es nicht. Starrte in das fremde, feierliche Antlitz, über dem es wie der Hauch eines Lächeln lag — Lächeln der Erlösung, des Friedens? — Er griff sich an die Stirn: Vorbei, vorbei für immer!

„Bruder, lieber Bruder Werner . . . !

Nicht mal seinen eigenen Namen hatte sie ihm in so vertraulicher Weise gegeben. Und gab ihm doch mit dem fremden die Fülle ihres Vertrauens. Ihre schwesterliche Liebe.

Oder war auch das nur im Fieber gewesen?

„Ich glaube, wir zwei könnten gute Freunde sein . . .“

In diesem Augenblick wurde eine wundervolle weiße Rose von der Sorte, die sich Schneekönigin nennt, duftlos aber unbeschreiblich keusch und zart, neben ihn hingelegt. „Wollen Sie ihr die mitgeben, Herr Doktor?“ fragte eine leise Stimme.

Er blickte auf. Da stand Käthe Heinlein vor ihm, regennaß wie sie aus dem Garten kam, beide Hände voll Rosen, das runde fröhliche Kindergesicht ganz verweint, stammelte: „Geben Sie ihr die Rose, bitte! Sie hat diese Art immer so gern gehabt.“

Er starrte darauf nieder, auf die schneeige Rose, die in taufrisches Grün gebettet war. Drei rosig schimmernde Knospen umgaben sie.

Er begriff nicht gleich, was sie wollte, daß sie den letzten Liebesdienst von ihm verlangte, — legte mechanisch die Rose neben die gefalteten wachsbleichen Hände.

Käthe Heinlein war schon hinaus. Er stand allein im Zimmer.

Er brach nicht zusammen. Stumm und starr stand er neben der einen Einzigen, der er seine ganze unverbrauchte, jünglingsreine Liebe hätte schenken wollen. Und die sie nicht begehrt, nicht einmal geahnt hatte. Versuchte Abschied zu nehmen. Zu begreifen, was geschehen war — und fand sich nicht zurecht. Dachte nur immer an das eine Wort, das ihm wie ein holder Klang im Ohr lag: „Lieber Bruder Werner . . .“

Draußen im halbdunklen Flur, den er gedankenlos durchschritt, tauchte ein zweites blasses Mädchengesicht auf — was wollten sie von ihm, warum ließen sie ihn nicht in Ruh'? Die stille Maria, ganz verstört, mit verschwollenen Lidern. — er erkannte sie kaum — sagte mit zitternder Stimme: „Sie hat noch von Ihnen gesprochen, sie läßt Sie grüßen, Herr Doktor . . .“

(Fortsetzung folgt).

Spare bei der Hansa-Bank Schlesien A.-G. Gegr. 1899

Zentrale: Breslau 1, Ohlauer Stadtgraben 29. Depositenkassen: Neue Taschenstr. 15 u. Telegraphenstr. 7 – Annahme auch kleinster Beträge

Kredite / Wechseldiskont / An- und Verkauf von Wertpapieren

Bekanntmachungen.

Handwerkskammer Breslau.

Abschrift!

Der Reichswirtschaftsminister
und Preußische Minister für
Wirtschaft und Arbeit
V 6787/34

Berlin W 8, d. 10. 11. 34
Behrenstr. 43

An den Herrn Regierungspräsidenten
in Breslau.

Betrifft:

Meister- und Gesellenprüfungsordnung für das Zahntechnikerhandwerk.

Randbericht:

vom 31. August d. Js. — I. 25. 24. 116 — auf Schreiben der dortigen Handwerkskammer vom 16. August 1934 — II M 4591/34 —.

Die von der dortigen Handwerkskammer vorgelegte Meisterprüfungsordnung für das Zahntechnikerhandwerk sowie die Uebergangsbestimmungen dazu, genehmige ich hiermit nach Anhörung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Die Genehmigung der anbei zurückfolgenden Gesellenprüfungsordnung unterliegt Ihrer Zuständigkeit. Bedenken sind dagegen nicht geltend zu machen. Sie wollen hiernach das Weitere veranlassen.

J. A.: gez. Dr. Zee-Heraeus.

Breslau, den 17. 11. 1934

Der Regierungspräsident.
I. 25. 116.
24.

An die Handwerkskammer
in Breslau.

Abschrift auf den Bericht vom 31. August 1934 an den Herrn Reichswirtschaftsminister und Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit zur gefälligen Kenntnis.

Gleichzeitig genehmige ich den IV. Nachtrag zur Gesellenprüfungsordnung im Bezirke der Handwerkskammer zu Breslau in der anliegenden Fassung.

Hiernach ersuche ich das Weitere zu veranlassen.

J. A.: gez. Menz.
Beglaubigt: gez. Preuß.
Regierungs-Kanzlei-Assistent.
Stempel: Regierung des Regierungsbez. Breslau, Kanzlei

Handwerkskammer zu Breslau — II M 4 M/A.

Breslau, den 12. März 1935

Vorstehenden Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsminister und Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit und die nachfolgende Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten geben wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Meister- sowie die Gesellenprüfungs-Ordnungen sind am 1. Januar 1934 in Kraft getreten.

Die Handwerkskammer.

Ed. Fiebiger, Präsident i. V. — Dr. Klingspor, 1. Syndikus.

Nachtrag zu den
Meisterprüfungs-Ordnungen
vom 31. Oktober 1901
11. Juni 1909
genehmigt durch Erlasse des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe
vom 31. Oktober 1901
7. September 1909
und deren Nachträge

Meisterprüfungs-Ordnung „B".
Zahntechniker-Handwerk.

A. zu § 1, als Absatz 6:

Für die Zulassung zur Meisterprüfung im Zahntechniker-Handwerk werden folgende Uebergangsbestimmungen erlassen:

Zur Meisterprüfung können bis zum 31. Dezember 1937 (ohne den Nachweis einer bestandenen Gesellenprüfung) solche Personen zugelassen werden,

die bis zum 31. Dezember 1932 eine ordnungsmäßige mindestens 3jährige Lehrzeit zurückgelegt hatten und mindestens 5 Jahre lang als Geselle tätig gewesen sind,

oder,

die an Stelle der Lehrzeit den Nachweis erbringen, daß sie am 31. Dezember 1932, 5 Jahre lang selbständig oder als Betriebsleiter oder in ähnlichen leitenden Stellungen tätig gewesen sind.

Diese Uebergangsbestimmungen laufen mit dem 31. Dezember 1937 ab. Vom 1. Januar 1938 werden Unterschiede in der Zulassung zum Zahntechniker-Handwerk nicht mehr gemacht.

B. zu § 5, als Absatz 2 ff.:

Als Arbeitsprobe kommt von den nachstehenden Arbeiten eine in Frage:

Eine untere gestützte Prothese mit feinmechanischer Befestigung und Röhrenzähnen.

Eine obere rationierte oder skelettierte Prothese mit Röhrenzähnen und feinmechanischer Befestigung.

Eine Porzellan-Brücke, mindestens 4 Glieder.

Eine totale obere Goldplatte mit 6 Blockzähnen in Kautschuk.

Ein außergewöhnlicher Regulierungs-Apparat.

Als Meisterstück müssen eine oder mehrere der folgenden Arbeiten nach Anweisung des Vorsitzers angefertigt werden:

1. 2 Kronen, eine im Ober- und eine im Unterkiefer, beide müssen aufeinander artikulieren.
2. Ein Ringstiftzahn, muß mittlerer Schneidezahn sein.
3. 1 viergliedrige Brücke.
4. 1 totales Ober- und Unterstück im Gelenk-Artikulator in Kautschuk.
5. 1 unteres Bügelstück mit Kippmeider und Schlaufenklammern und je 2 Backenzähnen in Kautschuk.

Sämtliche Arbeiten müssen Phantom-Arbeiten sein.

Es steht dem Prüfling frei, sich Modelle aus Kautschuk, Celluloid oder Gips anzufertigen.

C. zu § 10, Absatz 2:

Hinter „erstrecken" ist einzufügen:

Fragen über:

1. Kenntnisse der Arbeits- und Hilfsmaschinen.
2. Kenntnisse über die Ausrüstung einer neuzeitlich eingerichteten Werkstätte.
3. Materialkunde.
4. Chemikalien und deren Aufbewahrung.
5. Kalkulation und Kostenvoranschläge.
6. Besprechungen der Reihenfolge des Arbeitsganges der einzelnen Meisterstücke.

IV. Nachtrag
zur
Gesellenprüfungsordnung im Bezirke der Handwerkskammer zu Breslau.

C. Gesellenprüfungen mit Arbeitsprobe und Gesellenstück.

XXV. **Das Zahntechniker-Handwerk.**

Uebergangsbestimmungen:

Zur Gesellenprüfung im Zahntechniker-Handwerk wird bis zum 31. Dezember 1937 nur derjenige zugelassen, der den Nachweis einer mindestens dreijährigen Lehrzeit in einem ordentlichen Lehrbetriebe erbringen kann.

Ab 1. Januar 1938 ist der Nachweis einer vierjährigen Lehrzeit in einem Zahntechnikerbetriebe auf Grund eines vorschriftsmäßigen Lehrvertrages erforderlich.

I.

Die Prüfung soll eine praktische und eine theoretische sein.

II.

Die praktische Prüfung besteht aus der Anfertigung der Gesellenstücke und Arbeitsprobe und soll den Nachweis erbringen, daß der Prüfling die in seinem Handwerke gebräulichen Handgriffe und Fertigkeiten mit genügender Sicherheit ausübt.

Zu diesem Zweck hat er in einer vom Prüfungsausschusses hierzu bestimmten Werkstatt eine oder mehrere der folgenden Arbeiten nach Anweisung des Vorsitzers auszuführen:

A. Gesellenstücke:

1. Ein komplettes Ober- und Unterstück, aufgestellt im Gelenkartikulator. Das Oberstück in Wachs modelliert, das Unterstück fertig in Kautschuk gearbeitet.
2. Ein partielles Ober- und Unterstück, aufgestellt im Artikulator. An dem Oberstück müssen 2 Schutzplatten sein, Ober- und Unterstück mit 4 Bandklammern versehen. Diese beiden Stücke müssen kesselfertig modelliert sein.
3. Eine viergliedrige Brücke, an der ein Ringstiftzahn sein muß, Zahn genietet oder gelötet, ein Zahn im Kasten mit Kaufläche, und ein unterspülbares Brükkenglied, sowie eine Krone. Das Modell zur Brücke muß ein geschlossener Kiefer sein.

B. Arbeitsprobe:

Je nach Bestimmung des Prüfungsausschusses ist eine der folgenden Arbeiten auszuführen:

1. Eine obere Metallplatte mit 2 genieteten Zähnen, 1 gelöteter Zahn, eine gebogene Blechklammer und eine Schlaufenklammer, 2 Zähne in Kautschuk mit Randschluß.
2. Eine abnehmbare Brücke, mindestens 6 Glieder mit feinmechanischer Befestigung der Teleskopkronen und Kappen.
3. Eine obere rationierte Prothese mit genieteten Zähnen und 2 Röhrenzähnen mit feinmechanischer Befestigung.

III.

Durch die theoretische Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Prüfling über den Wert, die Beschaffung, Aufbewahrung, Verwendung und Behandlung, der in seinem Handwerk zur Verarbeitung gelangenden Roh- und Hilfsstoffe, über die Merkmale ihrer guten und schlechten Beschaffenheit, sowie über die Beschaffenheit und Behandlung der in dem Handwerk zur Verwendung gelangenden Werkzeuge und Arbeitsmaschinen genügend unterrichtet ist.

Die theoretische Prüfung hat sich namentlich auf folgende Fragen und Gegenstände zu erstrecken:

1. Materialkunde.
2. Kenntnisse über Form der Zähne.
3. Kenntnisse über verschiedene Ersatzarten.
4. Kenntnisse über die im Fach gebräulichen Werkzeuge.
5. Kenntnisse über Laboratoriumshygiene.
6. Kenntnisse über Sicherheitsmaßnahmen im Arbeitsgang des Laboratoriums.

Handwerkskammer zu Breslau.

Achtung! Abschlußfrist für Lehrverträge genau innehalten!

Die Nichtinnehaltung der 4wöchigen Abschlußfrist für Lehrverträge, die gemäß § 126 b RGO auf 4 Wochen festgelegt und deren Nichtinnehaltung gemäß § 150, Ziff. 4 a strafbar ist, hat in der letzten Zeit erhöhte Bedeutung gewonnen.

Der Abschnitt III der Verordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung vom 28. August 1934 ist am 1. 1. 1935 auch für Handwerksbetriebe in Kraft getreten. Nach dieser Verordnung ist für die Einstellung von Arbeitskräften unter 25 Jahren die vorherige Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes erforderlich.

Nach § 10 der obigen Verordnung besteht für Lehrlinge insoweit eine Ausnahme als die **Genehmigung dann nicht** eingeholt werden braucht, **wenn der Lehrvertrag binnen 4 Wochen** nach Beginn der Lehrzeit **abgeschlossen** worden ist.

Die Probezeit gehört zur Lehrzeit.

Da strengste Strafbedingungen bestehen, wird jeder Handwerksmeister auch aus dem vorgenannten Grunde, die 4 wöchige Abschlußfrist für Lehrverträge **genauestens** innehalten müssen.

Die gemäß § 130 a RGO auf 3—4 Jahre festgelegte Lehrzeit wird durch die vorgenannten Bestimmungen nicht berührt.

Breslau, den 9. März 1935.

Die Handwerkskammer.

Ed. Fiebiger Präsident i. V. — **Dr. Maciejewski** Syndikus.

Damenschneider-Innung Breslau.

Die Modellschau unseres Reichsverbandes findet in Breslau am

Freitag, den 22. März 1935, 18 Uhr im Südpark-Restaurant (zu erreichen durch die Straßenbahnlinien 2, 12 und 22) statt.

Der Eintrittspreis beträgt 1.— RM. und ist der Zutritt **nur** Innungsmitgliedern von Breslau und den umliegenden Städten gestattet.

Wir erwarten einen recht zahlreichen Besuch, da die Modellschau den Mitgliedern Fortbildung und Anregung für die Ausübung unseres Berufes geben soll.

Wer dieses Ziel ernst nimmt, muß kommen.

Heil Hitler!

G. Barnitzky, Obermeisterin.

Mechaniker-Innung Schweidnitz.

Die Handwerkskammer hat mit dem Erlaß der Satzung gemäß der am 20. Juni 1934 in Kraft getretenen 1. Verordnung zum Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 die Pflichtinnung für das

Mechaniker-Handwerk

für die Kreise Schweidnitz, Waldenburg und Reichenbach errichtet.

Gemäß § 8 der Verordnung gehören alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die das Handwerk ausüben, für welches die Innung errichtet ist, der Innung pflichtgemäß an.

Die noch nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe der für den vorgenannten Gewerbezweig errichteten Innung, haben unverzüglich bei der Handwerkskammer ihre Eintragung zu beantragen.

Als der von der Handwerkskammer bestellte Innungs-Obermeister gebe ich hiermit bekannt, daß die

erste Innungs-Pflichtversammlung am Donnerstag, den 21. März 1935, nachm. 3.30 Uhr in der Gaststätte zur „Eintracht", Schweidnitz, Kaiser-Wilhelmstr. 14

stattfindet.

Erscheinen jedes Innungsmitgliedes ist Pflicht. Nichterscheinen wird als Interesselosigkeit am Aufbau unseres Berufsstandes vermerkt und bestraft. Mitgliederkontrolle findet statt.

Max Seiler, Obermeister.
Schweidnitz, Langstr.

Fleischer-Innung Schweidnitz.

Die Handwerkskammer hat mit dem Erlaß der Satzung gemäß der am 20. Juni 1934 in Kraft getretenen 1. Verordnung zum Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 die Pflichtinnung für das

Fleischer-Handwerk

für den Stadt- und Landkreis Schweidnitz, sowie die Gemeinde Polsnitz errichtet ist.

Gemäß § 8 der Verordnung gehören alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die das Handwerk ausüben, für welches die Innung errichtet ist, der Innung pflichtgemäß an.

Die noch nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe der für den vorgenannten Gewerbezweig errichteten Innung, haben unverzüglich bei der Handwerkskammer ihre Eintragung zu beantragen.

Als der von der Handwerkskammer bestellte Innungs-Obermeister gebe ich hiermit bekannt, daß die

erste Innungs-Pflichtversammlung am Donnerstag, den 28. März 1935, nachm. 3 Uhr in der Gaststätte zur „Eintracht", Schweidnitz, Kaiser-Wilhelmstr. 14

stattfindet.

Erscheinen jedes Innungsmitgliedes ist Pflicht. Nichterscheinen wird als Interesselosigkeit am Aufbau unseres Berufsstandes vermerkt und bestraft. Mitgliederkontrolle findet statt.

Gustav Goldbach, Obermeister.
Schweidnitz, Ob. Bolkostr. 22.

Schlosser-Innung Sagan

für die Kreise Sagan, Sprottau, Lüben.

Die Handwerkskammer hat mit dem Erlaß der Satzung gemäß der am 20. Juni 1934 in Kraft getretenen 1. Verordnung zum Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 29. November 1933 die Pflicht-Innung für das Gewerbe

Schlosser, Maschinenbauer, Metallgießer, Dreher und Former, Feilenhauer, Metallschleifer, Siebmacher u. Drahtwarenfabriken

für die Kreise Sagan, Sprottau, Lüben errichtet.

Gemäß § 8 der Verordnung gehören alle in die Handwerksrolle eingetragenen Gewerbetreibenden, die das Handwerk ausüben, für welches die Innung errichtet ist, der Innung pflichtgemäß an.

Die noch nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe der für den vorgenannten Gewerbezweig errichteten Innung haben unverzüglich bei der Handwerkskammer ihre Eintragung zu beantragen.

Als der von der Handwerkskammer bestellte Innungs-Obermeister gebe ich hiermit bekannt, das die

erste Innungs-Pflichtversammlung

am Montag, den 25. März 1935, vormittags 10 Uhr und anschließend Freisprechung im Hotel zur goldenen Krone, Sagan Markt stattfindet.

Tagesordnung:

1. Aufklärung über die Neuorganisation des Handwerks.
2. Bestellung und Verpflichtung des Innungsbeirats.
3. Vorlage des Haushaltungsvorschlage zur Beschlußfassung.
4. Vorlage der Satzung und Genehmigung derselben.
5. Verschiedenes.
6. Freisprechung.

Erscheinen jedes Innungsmitgliedes ist Pflicht. Nichterscheinen wird als Interesselosigkeit am Aufbau unseres Berufsstandes vermerkt und bestraft.

Wilhelm Preußner, Obermeister.

Ausschreibung.

Die Anlegung eines Radweges längs des Morgenau-Pirscham-Schwentniger Deiches, vom ehemaligen Gutshof Pirscham bis zum Wasserwerk Schwentnig als Fürsorgearbeit soll vergeben werden.

Die Bedingungen können vom **Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 301** gegen Zahlung von 1.— RM. soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Angebote sind dem **Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 355 bis Montag, den 1. April 1935, vorm. 10 Uhr** mit entsprechender Aufschrift verschlossen einzureichen.

Breslau, den 12. März 1935

Der Oberbürgermeister.

Handwerkerschule in Breslau.

Tages- und Abendklassen

für Maler, Tischler, Gebrauchsgraphiker, Lithographen, Schriftsetzer, Buchdrucker, Buchbinder, Photochemigraphen, Goldschmiede, Eisenschmiede, Handweberinnen und Stickerinnen.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 8. April und endet am 28. August 1935.

Das Schulgeld ist ermäßigt worden. Beihilfen können bedürftigen Schülern gewährt werden.

Schlesische Meisterkurse, Tages- und Abendunterricht. Sonderpläne bereitwilligst. Anmeldungen und nähere Auskunft im Geschäftszimmer, Breslau 1, Klosterstraße 19.

Hauptschriftleiter Konrad Winkler, Breslau. Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer Anzeigen) Konrad Winkler, Breslau. Verantwortlich für Inserate: Georg Vater, Breslau, Siebenhufenerstr. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk u. Gewerbe", Breslau 5, Museumplatz 16. Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt d. Schriftleitung keine Verantwortung. Druck: Karl Vater, Breslau 5. — D.-A. IV. V. 34. 18423

Anzeigenpreise nach Tarif Nr. 3.

Eis-Bock

am 19., 20. und 21. März

Brauerei Georg Hübner

„Goldene Marie", Breitestr. 39

Stadttheater

Sonntag (11.30) Musikalische Morgenfeier
(19) „Die Walküre"
Montag (20) „Die verkaufte Braut"
Dienstag (20) „Der goldene Pierrot"
Mittwoch (19) „Siegfried"
Donnerstag (20) „Die Hochzeit des Figaro"
Freitag (20) „Tiefland"
Sonnabend (20) „Die Tänzerin Fanny Elßler"
Sonntag (15) „Der goldene Pierrot"
(20) „Die Hochzeit des Figaro"

Lobe-Theater

Sonnabend, 16. 3. bis Sonntag, 17. 3.
(20.15) „Hockewanzel"

Capitol

Der alte und der junge König

Palast-Theater

Petersburger Nächte

Tauentzien-Theater

Punks kommt aus Amerika

Ufa-Palast

Blutsbrüder (Bosniaken)

Der Schlossermeister und seine Lieferanten

Sauerstoff
Wasserstoff
Stickstoff
Preßluft

Nächstes Lieferwerk:
Tsechnitz bei Breslau
Telefon Breslau 55107
Kattern 280

Lager in allen größeren Orten Schlesiens

VEREINIGTE SAUERSTOFF-WERKE G·M·B·H
BERLIN SW 11

Paul Renner
vorm. P. Sorowski & Sohn
Kunst- und Bauschlosserei
Eisenkonstruktion / Geldschränke
elektr. Schweißungen
Schießwerderplatz 13, Tel. 40047

W. Sirowatky & Hübner
Feilenfabrik
Breslau 6, Berlinerstr. 23, Tel. 50309
Besondere Vorteile im Aufhauen der Feilen
Anfertigung neuer Qualitätsfeilen

Das Aufhauen ihrer stumpfen Feilen
besorgt fachmännisch und preiswert
Kurt Schiller
Feilenhauermeister
Märkischestr. 100
Fernruf 576 20

Acetylen
Sauerstoff
Benzin + Benzol
Beagid
Calc. Carbid
liefert prompt und billigst
Wilhelm Schoengarth
Breslau 2, Lehmgrubenstr. 31
Telefon 33801

Verzinkungen und Verzinnungen
aller Art führt aus
Franz Dillan & Co.
Verzinkerei, Verzinnerei, Verbleierei
Breslau 5,
Siebenhufenerstraße 67
Telefon 23003
Bahnsendung. Breslau-West

Ver zinken zinnen blei en nickeln chromen messingnen kupfern
bis zu den größt. Abmessungen
zu zeitgemäßen Preisen führt aus die Spezialfabrik
Breslauer Hochglanz-Verzinnerei u. Verzinkerei
Georg Langer, Metallwarenfabrik, Breslau 6, Posenerstr. 34-38 - Tel. 578 32

Prüfen Sie Ihren Besitz, Ihr Haus, Ihre Wohnung, Ihre Einrichtung —
denn nur von der rechten Pflege hängt die Lebensdauer aller Dinge ab. — Lassen Sie Schäden sofort vom Handwerker beseitigen; je länger Sie damit warten, um so teurer wird die Instandsetzung. Lassen Sie zur rechten Zeit den Handwerker kommen, so sparen Sie viel Geld

Großes Lager in Nutzeisen
Schlesischer Schrotthandel
Piecha & Brandt G. m. b. H.
Breslau 1, Ofenerstr. 57
Fernruf 54609

Franz Schmehl
Kunst- und Bauschlosserei
Breslau 5, Sonnenstraße 36
Fernruf 232 64

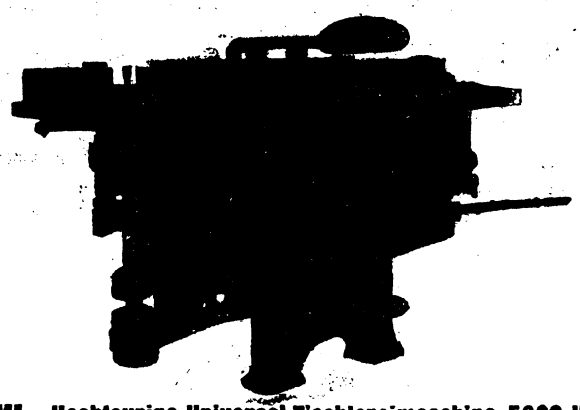

HKL. Hochtourige Universal-Tischlereimaschine, 5000 Umdr.
Das gesamte **Bauprogramm** hochmoderner Tischlereimasch.
prompt lieferbar
Maschinen-Fabrik **Gubisch** Kom.-Ges. **Liegnitz**

Carl Tuchscherer
G.m.b.H. Breslau :: Jetzt: Trentinstraße 1a
Neue Rufnummer: 862 93
Neu- u. Umbauten aller Art
Holzhäuser, Wohnlauben und Baracken

Die Kleinanzeige in „Schlesiens Handwerk" hilft Ihnen Kunden werben!

Der Handwerksmeister muß werben!
Geschmackvolle Drucksachen, die so recht Ausdruck der Leistungsfähigkeit des Handwerksbetriebes sind, verfehlen nicht ihre Wirkung und beweisen eindeutig, daß Handwerksarbeit durch nichts zu übertreffen ist.
Bestellen Sie Ihre Drucksachen bei mir. Handwerksmeister aus allen Teilen Schlesiens sind meine Kunden und finden immer wieder den Weg zu meiner Werkstatt.
Karl Vater, Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11-15

Kauft in deutschen Geschäften! — Gebt Deutschen Arbeit!

Bezugsquellen-Verzeichnis für „Schlesiens Handwerk"

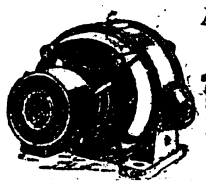

Ankauf - Verkauf - Austausch - Miete
Ständiges Lager von
1200 Elektromotoren
aller Fabrikate, neu und gebraucht
Besteingerichtetes Reparaturwerk
Weitgehendste Garantie — Billige Preise
Gegründet 1912
Sofortige Hilfe bei Betriebsstörungen durch Gestellung von Ersatzmaschinen und Spezialmonteuren. — In eiligen Fällen Lieferung durch unsere Lastwagen.
Eigenes Anschlußgleis
Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 - Tel. Sammel-Nr. 453 44

Glück im Beruf
bringt
Lehrlingskleidung
aus dem bekannten
Leinenhaus Gotthard
Völkel
Haltbare Qualitäten, erstklassige Verarbeitung in eigener Werkstatt seit 50 Jahren
Jacken, Hosen, Blusen, Kittel
Mäntel für alle Berufe
Kleider machen Leute, gutes Aussehen erleichtert Ihnen das Fortkommen!
Breslau Albrechtstr. 56 (2. Haus v. Ring) u. Friedrich-Wilhelm-Straße 51

Wir haben am Lager:
Gebrauchte Shapingmasch., Drehbänke
für Fuß- und Kraftbetrieb, 1—3 m Drehlänge
Bohrmasch.
aller Stärken,
Schraubstöcke, Ambosse, Schleifmasch.
Besichtigung ohne Kaufzwang.
Gebr. Weiss
Breslau 2, Bohrauerstr. 9

Handwerker
kaufen Sie bei Ihrem Händler alle
Drahtbürsten
Ia Handarbeit
nur von der **Schlesischen Stahlbürstenfabrik**
Breslau 2

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 10
Breslau-Carlowitz
Telefon 433 97
Wichelhaus-Allee 71

Achtung Schneidermeister
Ihren Bedarf an Futterstoffen sowie sämtliche Schneiderartikel erhalten Sie gut und preiswert
Bruno Scholz
Breslau, Nikolaistraße 64

Werkzeuge, Eisen-, Stahl-, Messing-Waren für alle Handwerker
Sicherheitsschlösser in all. Preislagen
Reinhold Schoepke
Breslau 5, Gräbschenerstr. 42
Gegründet 1900 — Fernruf 584 31

Matratzenfabrik
Hübner Großpietsch & Sohn
Polierte Hart- u. Weichholzbettstellen
Schonerdecken und Küchenstühle
Breslau 23 - Heimatstraße 63-65

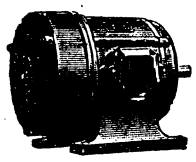

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstrom-Generat. Einanker-Umformer, Niederspannungsmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren und sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate
Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstraße 33 — Telefon 31870, 37228

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführung sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 401 27

Schuhbedarf
Albert Gutsche
bekannt als leistungsfähig in Leder und Schuhbedarf.
Reuschestr. 32-33
Gräbschenerstr. 20
Bohrauerstr. 43
Moltkestraße 14
Poststraße 7

Inserieren bringt Gewinn!

Der geschmackvolle und werbende
Briefbogen
wird hergestellt von der
Druckerei Karl Vater, Breslau 5

Jalousie-Fabrik
M. Jung Tel. 33937
Augustastr. 90
Reparatur und Neuanstrich

Von 3.- Mk.
monatlich ab
Buchführung
Steuererledig.
Hausverwaltg.
Bücherrevis.
Scholz
Breslau 13
Moritzstraße 43.
Tel. 335 36

Abrichthobelmaschinen
neu, eiserne Ausführung, 300—400 mm o. RM. 170,— an. Komb. Abricht- und Dicktenhobelmaschinen v. RM. 330,— an. Eis. Bandsägen 700 mm Rollen-Ø v. RM. 345,— an bei
Erich Stiel, Liegnitz
Gartenstraße 14

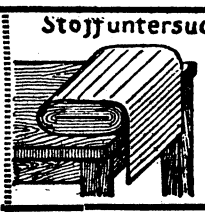

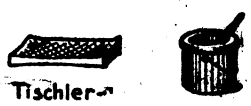

Qualitätsarbeit
nur bei gutem Material
Kostenlose Untersuchungen
von Werkstoffen
für Handwerksbetriebe

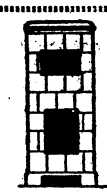

Wärmetechnische Fragen,
Heizungsart,
Wärmebedarf,
Ofengröße.

Angabe von
Bezugsquellen Anschriften
von Firmen jeder Art

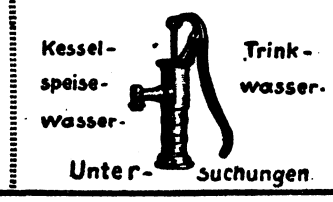

Auskünfte und Beratungen in
Patentangelegenheiten
und
Werbefragen

Beratung und Auskunft erteilt kostenlos die
Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer
Breslau 2, Museumplatz 16 + Fernruf 56131 bis 53

Benötige laufend dampfgebogene
Sesselarmlehnen
und
Chaiselong.-Füße
Pr.-Off. H. J. 4364 an Exp. d. Ztg., Breslau, Siebenhufenerstr. 11-15.

Größeren Umsatz erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in „Schlesiens Handwerk"

Folgende gebr. Gegenstände günstig zu verkaufen:
1 **Windrose**, 5 mtr. Raddurchmesser mit 20 mtr. Turm
1 **Benzin-Motor**, 4-5 PS, fahrbar
1 **Elektro-Motor**, 5,5 PS
1 **Eisensäge** zu Kraft
1 **Nutenstoßmaschine** zu Hand
Motorräder 200, 250 u. 300 ccm
W. Rebs, Polkwitz Kr. Glogau
Telefon 36

Spiegelfabrik M. Barthel G. m. b. H. Breslau 1, Ofenerstr. 29c
Flachglas für alle Zwecke, sandgeblasen, geätzt. — Galvanisch verkupferte Spiegel für Badezimmer
Grabplatten mit Schriften, auch vergoldet.